

Krefelder Zeitung.

Mit dem Krefelder Anzeiger verbunden.

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Krefeld.

Er erscheint wöchentlich 13 Mal.
Wochentags zweimal, Sonntags einmal.
Verantwortlich für den politischen Teil:
Dr. Bernh. Meßnerberger,
für die übrigen Teile: Ernst Bräse,
Druck und Verlag von Kramer & Baum,
Krefeld.
Briefe, die den politischen und allgemeinen Teil des Blattes betreffen, sind an die Redaktion, nicht persönlich an den einzelnen Redakteur, zu richten. Die den Angelegenheiten des Blattes betreffen, sind an die Expedition zu richten.
Telegraphisch: Krefeld.
Fernsprech-Anschluss Nr. 105.
Expedition: Krefeld, Neumarkt 1.

Abonnement-Preis:
für ganz Deutschland 12 M. - vierteljährlich;
für Krefeld nimmt die Expedition, Neumarkt 1,
für auswärtige Abnehmer die Postämter und Brief-
träger zu jeder Zeit Bestellungen an.
Preise der Anzeigen:
die 45 mm breite Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg.
für Krefeld 15
Reklamen für die 80 mm breite Petitzeile 50
Bei langwierigen Aufträgen und häufigen Wiederholungen entsprechender Rabatte.
Belaggebühren pro 1000 Stück 5 M. Bei Aufträgen auswärts sind 10 Pfg. für Antwort beizufügen. Unsere Expedition sowie auswärtige alle bekannten Annoncen-Expeditionen nehmen Anzeigen entgegen.

Offizielle Kundgebungen.

Von „scharfen politischen Gegenständen“ hatte der „Hamburger Generalanzt.“ mit Bezug auf die preussische Staatsregierung gesprochen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ würdigt diese Behauptung einer Widerlegung; sie schreibt: „Der „Hamb. Generalanzt.“ veröffentlicht einen auch in einzelne andere Preßorgane übergegangenen Artikel, worin behauptet wird, es befänden sich betreffs verschiedener Verordnungen der preussischen Staatsregierung zwischen dem Reichsminister einerseits und dem Vizepräsidenten des Reichsministeriums andererseits. An allen diesen Behauptungen ist natürlich kein wahres Wort.“ — Das ist ja sehr erfreulich. Möge es bei diesem „natürlichen“ bleiben.

Die Betrachtungen des Hamburger Blattes gingen von dem Gerüchte aus, der Reichspräsident billige die Ausweisungen nicht. Dieses Gerücht wurde durch die Meldung, Herr v. Miquel, nicht Herr Hofmann, werde im Landtage die Haltung der Regierung verteidigen. Dieses Eintreten des Finanzministers würde sich ja allerdings etwas sonderbar ausnehmen, aber möglich wäre es gewesen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hält es aber an der Zeit, diesen und anderen Ausstellungen gegenüber mit einer Erklärung der Absichten der Regierung entgegenzutreten; sie schreibt:

Die radikalen Blätter geben sich viele Mühe, aus der Ausweisung einiger Dänen aus Nordschleswig eine große politische Staatsaktion zu machen und geben sich sogar den Anschein, als wenn die Regierung vor einer sehr merkwürdigen Diskussion dieser Frage sich fürchte. Die Blätter emittieren sogar aus eigener Überzeugung, wie wir hören können, unbegründete Vermutungen, daß der Finanzminister bei dem Etat im Landtage die Frage behandeln werde und daß dies geschehe, weil dann aus dem Landtage nicht die erforderliche Antwort gegeben werden könne. Die Blätter irren, es wird der Staatsregierung nicht ermöglicht sein, als dem Gegner der Währungsreform zum Schutze des Reichs zu treten, als dem Gegner der Währungsreform zum Schutze des Reichs zu treten, als dem Gegner der Währungsreform zum Schutze des Reichs zu treten.

Ein Umstand ist bei diesen offiziellen Kundgebungen auffallend. Wenn die „Nordd. Allg. Ztg.“ sich gegen die Meldung von einem Eintreten v. Miquels für die Ausweisungspolitik wendet, so richtet sich ihr Unwille eigentlich gegen eine andere offizielle Kundgebung, nämlich gegen eine Ausweisung der „Berl. Pol. Nachr.“, die das Auftreten v. Miquels zuerst ankündigt und über das als wahrscheinlich hinstellt. Da die „Berl. Pol. Nachr.“ gewöhnlich ihre Beziehung aus dem Finanzministerium beziehen, so wird die radikale Presse aus diesem Gegenstande der offiziellen Stimmen erst recht Kapital schlagen. Wir für unsere Teil legen diesen kleinen offiziellen Reibereien keine Bedeutung bei. Sie entstehen umso leichter, je länger die Regierung zögert, die ihr zur Verfügung stehende Presse in zweckdienlicher Weise zur Aufklärung zu benutzen.

Deutsches Reich.

Berlin, 29. Dez. Der Kaiser hörte heute Vormittag im Potsdam den Vortrag des Staatssekretärs von Bülow. Die Ueberlieferung des kaiserlichen Befehls von Potsdam nach Berlin wird nach den bisherigen Dispositionen Mitte Januar erfolgen. Der Kaiser wird am 9. Januar der Vermählung des Tochter des kaiserlich-österreichisch-ungarischen Kaisers v. S. gegenwärtig in Wien mit dem Grafen Josef v. S. beizuwohnen. Die Trauung wird in der in Moskau begebenen neuerbauten St. Pauluskirche stattfinden und von dem Bischof von Sankt Petersburg, der auch der Braut die erste heilige Kommunion spendet hat, eingeleitet werden.

In der Siegesallee werden augenblicklich zur Aufstellung von zwei weiteren Gruppen die Vorbereitungen getroffen. Ungefähr in der Mitte der Reihe, umgeben des Abenteurers, ist bereits der Unterbau für die Gruppe aufgeführt worden, deren Mittelpunkt das Standbild des aus dem Hause Wittelsbach stammenden Markgrafen Otto des Gauen (1365 bis 1373) bilden wird. Auch für die Gruppe des asiatischen Markgrafen Otto IV. mit dem Beinamen (1267 bis 1308), welche sich auf derselben Seite weiter nach der Charlottenburger Chaussee zu erheben wird, ist mit den Vorbereitungen für den Risengarten bereits begonnen worden.

Zu Anerkennung der von unseren Universitäts- und Medizinalbehörden seit einer Reihe von Jahren der türkischen Regierung erwiesenen guten Dienste hat der Sultan dem Direktor der Medizinalabteilung des preussischen Kultusministeriums Dr. v. Barisch das Großkreuz des Osmanischen Ordens, dem Direktor des Reichsgesundheitsamts Dr. Köhler und dem Ministerialdirektor Dr. Althoff den Medizinalorden erster Klasse verliehen. Auch die Geheimräte Ströyer und Dr. Richter erhielten türkische Orden.

Zu der Meldung aus Eberswalde, daß Magistrat u. Stadtverordnete beschloßen hätten, gegen den Reichstags- u. Landtagsabgeordneten Gymnasialprofessor Pauli auf Erhaltung der Vertretungsrechte Klage zu führen, erzählt das „Schneidemühl. Tagebl.“, daß Pauli vier Jahre lang die Vertretungsrechte gehabt habe, bis ihm im vorigen Jahre vom Ministerium verboten wurde, die Kosten weiter zu zahlen. Zugleich wurde der Magistrat vom Provinzial-Schulkollegium aufgefordert, die Vertretungskosten zu zahlen. Da der Magistrat sich weigerte, wurde der Betrag aus der Gymnasialkasse ausbezahlt und der Magistrat abermals aufgefordert, etwa 500 M. an die Gymnasialkasse zurückzahlen, mit dem Anheimstellen, den Betrag im Civilprozeßwege von Professor Pauli einzulagern.

Die „Voss. Ztg.“ mitteilt, daß der preussische Kriegsminister an die ihm unterstellten Behörden folgende gegen den Leipziger Veteranenverband gerichtete scharfe Verfügung erlassen:

„Im Jahre 1894 hat sich in Leipzig ein Verband „deutscher Kriegsveteranen“ gebildet, gegen dessen Bestrebungen beschuldigt ist, daß er die Erfüllung genommen werden müssen. Ein im Sonderabdruck beigefügter Artikel der „Preussischen Jahrbücher“ (Jahrgang 2. 3.) legt dar, in welcher Weise der Verband das von ihm erzielte, wenn auch vorläufig von seinem Programm abgesehene Ziel, die Erlangung eines sogenannten Ehrenlobes für alle Kriegsteilnehmer ohne Unterschied, verfolgt, wie er bei seiner Agitation sich nicht scheut, Behörden und Beamte anzugreifen und Unzufriedenheit in weite Kreise der Bevölkerung einzuführen. Der aufreizende Ton des Vereinsbroschüre „Der Veteran“ ist in diesem und in dem letzten Jahres Jahrbuch ebenfalls gemeldet worden. Inzwischen ist die Regierung zu obligatorischem Vorgehen innerhalb des Verbandes nicht gelangt. Das Kriegsministerium erachtet daher die Angehörigen des vorerwähnten Vereins, über den Verband und seine Bestrebungen anzuführen und geeignete Anordnungen zu treffen, daß diesen Bestrebungen nach Möglichkeit entgegengetreten wird, und die zum aktiven Heere gehörigen Personen (§ 38 des Reichsmilitärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874, Behörde § 328) dem Verbande und seinen Bestrebungen thätigst ferngehalten werden. Für die Civilverwaltung sind seitens der zuständigen Behörden Bestimmungsmittel entsprechend anzuordnen zu erwarten.“

2 Berlin, 29. Dez. Allgemeine schmerzliche Teilnahme erregt der Tod des Oberleutnants Moritz v. Egidy. Der merkwürdige, bedeutende Mann hat nur ein Alter von 31 Jahren erreicht. Fünf Kinder, fünf Söhne und fünf Töchter, trauern mit der Mutter um sein Hinscheiden. Der Tod erfolgte heute früh an akuter Herzbeutelentzündung. Der Verstorbene hatte vor einigen Monaten an Gelenkrheumatismus gelitten und sich gegen den Rat der Ärzte nach seiner Genesung nicht genügend gehorcht. Auf einer Vortragsreise durch Süddeutschland entwickelte sich schnell das schmerzhafteste Leiden, dem der verehrte Mann nunmehr erliegen mußte. Mit ihm scheide eine reine, edle, hochbegabte, allem Idealen zugewandte Natur aus der Öffentlichkeit und dem Leben. Egidy entstammte einer reichen Mainzer Familie. Welch ein tüchtiger Soldat er war, wird genügend dadurch gezeigt, daß er es in noch jungen Jahren bis zum Oberleutnant des Dresdener Fußartillerie-Regiments brachte. Seine Kameraden mochten nicht ahnen, was den hochstrebenden Geist am härtesten beschäftigte. Umso größer war ihr und der Vorgesetzten Erschauen, als Egidy im Oktober 1890 mit seinem Buche „Erste Gedanken“ hervortrat, einem inbrünstig empfundenen, von tiefer Sittlichkeit und religiöser Erfüllung erfüllten Werke, worin sich der Verfasser die Aufgabe stellt, das dogmatische Christentum lebendig zu machen und mitten in den Kampf des geistigen Lebens der Gegenwart zu stellen. Eine dogmenfreie Religiosität schwebte dem Schwärmer vor, eine Religion der Liebe wollte er aufbauen, an der alle guten Menschen teilhaben sollten. Tölpelische Einfälle mochten beim Niederschreiben des Buches mitgewirkt haben, aber der Erfolg wäre nicht so groß gewesen (50000 Exemplare wurden in fünf Monaten verkauft), wenn der Verfasser nicht auch eine stark anklingende Seite im deutschen Volksgemüt getroffen hätte. Das Egidy mit solchen Gesinnungen und Bestrebungen nicht altlicher Dämonen bleiben konnte, war ihm selber bald klar. So nahm er seinen Abschied, übersiedelte von Dresden nach Berlin und entfaltete hier eine überaus reiche Tätigkeit als Redner in Vereinen und Versammlungen, als Mitbegründer der Egidy-Gesellschaft, als Vorkämpfer aller humanitären, auf Verbesserung der kranken sozialen Verhältnisse gerichteten Bestrebungen. Auch begründete er eine eigene Zeitschrift unter dem Titel „Verführung“. Männer wie Bruno Wille, der „Edel-Märchler“, und Altmann Professor Förster standen ihm getreulich zur Seite. So gering der praktische Erfolg Egidys anzuschlagen sein mag, so stark wirkte er durch sein Beispiel, durch das bloße Dasein einer so eigentümlichen, ehrlichen, hingebungsvollen Persönlichkeit. Er hatte keine Feinde, und auch wer nicht mit ihm ging, konnte ihm die Bewunderung für sein vornehmstes Streben nicht verlagern. Egidys unbegrenztes Vertrauen in die Güte der Menschen brachte ihn vor einigen Jahren um den größten Teil seines nicht unbeträchtlichen Vermögens. Sein Teilhaber bei einem buchhändlerischen Unternehmen, fallierte, und das Opfer der verunglückten Spekulation war Egidy. Er ertrug es mit Gleichmut. Für seine Familie wird jedenfalls genügend gesorgt sein. Die Mutter seiner hinterlassenen Frau ist eine Prinzessin von Schwarburg-Rudolstadt, die nicht einer unverbesserten gebliebenen Schwester die Sorge für die Kinder des Verstorbenen übernehmen dürfte.

Freiwillige bei den Fußtruppen für ein drittes Dienstjahr. In der neuen Militärvorlage ist bisher eine Bestimmung wenig beachtet worden, die doch nicht ohne Einfluß auf die Frage der zweijährigen Dienstzeit zu sein scheint. Es handelt sich nämlich darum, Freiwillige bei den Fußtruppen für ein drittes Dienstjahr zu gewinnen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt heute darüber folgendes:

„Gemäß Artikel 2 § 3 des Reichsgesetzes vorgelegten Gesetzentwurf betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres: „Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei Jahre.“ Soll denjenigen geeigneten Mannschaften der Fußtruppen, die sich zum Weiterdienen für ein drittes Jahr verpflichten, derselbe Vorteil gewährt werden, welcher den ihrer Dienstverpflichtung im dritten Jahre genügenden Mannschaften der reitenden Waffen durch Gesetz vom 3. August 1893 bereits gewährt ist. Während man bei der letzten Kategorie, die durch einfachen Spruch des Militärkommandanten der Oberkriegscommission einer Waffe überwiesen werden, welche eine dreijährige Dienstverpflichtung im stehenden Heere mit sich führt, gewissermaßen einen späteren Vorteil gewähren wollte, dem Nachteil gegenüber, der sich im Vergleich zur einwöchigen zweijährigen Dienstzeit der Fußtruppen ergibt, will man durch die jetzt geplante Maßregel einem Uebelstand abhelfen, der sich im Laufe der Zeit bei den Fußtruppen durch verhältnismäßige Entlassung der zweijährigen Dienstzeit ergab. Man will in erster Linie dem diegeplagten Stand der Unteroffiziere eine Unterbrechung an Militärpersonal gewähren. Ganz abgesehen von der Frage, ob eine zweijährige Dienstzeit der Fußtruppe der Waffe des Heeres überhaupt genügt, um ein für die dritte Dienstverpflichtung in Krieg und Frieden handhabbares Fundament zu liefern, ist die durch die zweijährige Dienstzeit veranlaßte Ueberanweisung des Ausbildungspersonals und der Auswahl von geeigneten Rekruten des dritten Dienstjahres ein Hauptgrund, der gegen die Durchführung der jetzt geplanten Vorrichtung spricht. Da aber die Militärverwaltung die Verpflichtung hat, die Gründe, die für und gegen eine definitive Entlassung der zweijährigen Dienstzeit sprechen, aus eingehender nicht nur am grünen Tisch zu erörtern, sondern die Wahrscheinlichkeiten, die sich aus der Praxis ergeben, in allererster Linie zu stellen, so dürfte nach unserer Ansicht der jetzt projektierte Versuch, eine genügende Anzahl von guten Rekruten in einem dritten Dienstjahr zu gewinnen, eine große Beachtung verdienen. Gelangt der Versuch, dann werden die Anhänger der zweijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen um ein beträchtliches vermehrt werden. Gelangt er nicht, dann werden wohl andere Mittel

ergriffen werden müssen, um auf dem eingeschlagenen Wege der Erprobung der zweijährigen Dienstzeit bessere Resultate zu erzielen.“

Nachdem dann das offiziöse Blatt die Verhältnisse dargestellt hat, die sich für diejenigen ergeben, die man zum Weiterdienen veranlassen will, führt es zum Schluß noch aus:

„Werden nun die Mannschaften der Fußtruppen, die freiwillig ein drittes Jahr unter der Fahne bleiben, bei ihrem Lebertritt in die Landwehr zweiten Aufgebots ebenso behandelt werden wie diejenigen der reitenden Waffen, so kommt man zu dem Schluß, daß die getroffene wie die projektierte Maßregel von keinerlei minderer Einwirkung auf die Gesamtwehrkraft im Kriege ist. Sie kann aber auch von keinerlei Einwirkung auf den Entschluß eines Mannes sein, der vor der Frage steht, sich zum freiwilligen Weiterdienen während eines dritten Jahres zu verpflichten. Im Hinblick auf die oben dargestellten geringen Vorteile, die sich nach Verlauf der fünfjährigen Reserve und der dreijährigen Landwehr ersten Aufgebots, also nach acht Jahren während der Friedenszeit ergeben. Das ist recht wenig im Vergleich zu der Leistung, der er sich jetzt während eines ganzen Jahres unterlegen soll, zu einer Zeit, die ihm um Erwerb oder zur Gründung einer Stellung oder zur Weiterbildung besonders wertvoll ist. Für ihn muß bei der Entscheidung eine militärische Position maßgebend sein. Schlägt das jetzt vorgeschlagene Mittel fehl, d. h. erweist sich der Zwang der für geeignet befundenen Weite als zu gering, dann müßten allerdings die Mittel zur Anregung gesteigert werden, denn die projektierte Erleichterung der Unteroffiziere, hauptsächlich während der Reserveausbildungsperiode, und die Gewinnung von Material zu Reserveunteroffizieren sind Fragen von so großer Bedeutung, daß mit ihrer glücklichen Lösung die Möglichkeit der Durchführung der zweijährigen Dienstzeit in engem Zusammenhang steht.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Dez. Im schlesischen Landtage gab Mochnawski namens der deutschen Mehrheit eine Erklärung ab, in der die Zustimmung der gesamten deutschen Bevölkerung des Kronlandes ausgedrückt wird über die jüngsten Maßnahmen der Regierung, wie die Verstaatlichung des schlesischen Gymnasiums in Zoppau, die Glanzifizierung der Verwaltung, die Verdrängung der deutschen Beamten etc. Die Regierung möge von diesen die Grundlagen des Staates erschütternden Maßnahmen absteigen. — Im oberösterreichischen Landtage brachte der deutsch-nationale Widerstand Antrag, betr. die gegenseitige Feststellung der deutschen, ungarischen und österreichischen im Kronlande, ein.

2 Pest, 29. Dez. Abgeordnetenhause. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Apponyi, der Ministerpräsident sei zwar für sein Vorgehen gegenüber der Nationalpartei nicht voll verantwortlich zu machen, die Regierung habe aber bezüglich des Gesetzes vom Jahre 1898 betr. die Kurialgerichtsbarkeit in Budapest als an der erforderlichen Loyalität bei den von den Parteien getroffenen Abmachungen keinen Anstoß. Ministerpräsident Apponyi erklärt, er habe bezüglich des von Apponyi genannten Gesetzentwurfes den Vorredner vollständig über seinen Standpunkt orientiert, bevor er seinen Antrag einbrachte, man könne daher nicht beanspruchen, daß vonseiten der Regierung die Tendenz einer Irreführung obwalte. Die Regierung ging in vollständigem guten Glauben vor. Das Kabinetgesetz lebte das Gesetz ab, weil es die Paragraphen betreffend die Agitation der Öffentlichkeit nicht annehmen wollte. Die Regierung habe keinen neuen kirchenpolitischen Kampf heraufbeschwören und den offenen Gegensatz zwischen beiden Parteien nicht verschärfen wollen. Was das Gesetz von 1898 betreffe, so nahm Apponyi es unverändert an und somit billigte Apponyi die Aufrechterhaltung der hierdurch geschaffenen Zustände. Folglich sei bezüglich der beiden Fragen die Behauptung, daß eine Irreführung erfolgt, unbegründet. Die Regierung werde ihre Pflicht getreu vor Augen haben und unter der Behauptung ihrer Stellung die parlamentarische Ordnung wiederherstellen. Die Regierung strebe dies an und es könne nicht gehindert werden, daß nach einem so langen Kampfe und einer solchen Hege die Zwangsherrschaft der Widerpart zur Geltung gelange. Die Regierung habe die Ueberzeugung, sie erfüllt nicht allein ihre Pflicht, sondern verteidige auch den ungarnischen Parlamentarismus und die ungarnische Verfassung. (Einmütige Zustimmung.)

2 Pest, 29. Dez. Die Municipalverwaltung der Stadt Gagy-Verhag, deren Abgeordneter Albert Apponyi ist, wählte heute Banffy einstimmig zum Ehrenbürger.

2 Prag, 29. Dez. Der Landtag nahm das Budgetprovisorium an. Infolge der Beratung warf der Abg. Baza der Regierung und der jungtschechischen Delegation des Reichsrats vor, daß sie die Bestrebungen des tschechischen Volkes nicht genügend berücksichtigen, und daß zum Schutze der Widerstände nicht genügend sei. Abg. Gerold wies auf einschleuderte die von den Tschechen für ihre Abhängigkeit angeführten Gründe zurück und erklärte, sein tschechische Bedenken der Angehörigen des tschechischen Volkes, umsonst einen Vertreter des Landes. Redner schloß mit der Bemerkung, das tschechische Volk habe und solle mit dem Staatsrecht. Hierauf vertagte sich der Landtag.

Italien.

Rom, 29. Dez. Die „Agenzia Stefani“ meldet: Der König hat heute den Gnadenerlaß unterzeichnet, welcher sich auf alle Personen erstreckt, die wegen der Aufhebungen im Mai d. J. von Militär- oder Civilgerichten verurteilt worden sind, sofern die über sie verhängte Strafe nicht mehr als zwei Jahre Gefängnis beträgt. Ferner wird bei denjenigen Personen, welche zu einer höheren Freiheitsstrafe verurteilt sind, letztere um zwei Jahre herabgesetzt. Für Frauen und mehr als 70 Jahre alte Gefangene sowie für Kindergefangene unter 18 Jahren tritt entweder Straferlaß oder Herabminderung um 3 Jahre ein. Einige Kategorien rückfälliger und anderer Personen sind von dem Gnadenerlaß ausgeschlossen. Man schätzt, daß ungefähr 700 von Militärgerichten Verurteilte und 2000 von Civilgerichten Verurteilte von dem Gnadenerlaß betroffen werden.

Großbritannien.

London, 29. Dez. Das in der Devische des „Reuterschen Bureau“ aus Kalkutta erwähnte 27. Baluchische Regiment, von dem eine Abteilung auf dem Marsche nach Rajindri (nicht Rajindri) am 10. Oktober durch Aufständische angegriffen wurde, war infolge des Aufstandes jenseitiger Truppen als Garnison für das Uganda-Schutzgebiet angesetzt worden. Es marschierte bald nach seiner Ankunft an der Küste von Ostafrika nach Uganda. — Rajindri ist ein Regierungsort etwa in der Mitte des Unyoro-Gebiets auf halbem Wege zwischen dem Albert-See und dem Kioga-See. — Rajindri liegt am Westufer des Kioga-See.

Frankreich.

Paris, 29. Dez. Das Geheimaktenstück wird heute Nachmittag dem Kabinettschloß mitgeteilt werden. — Der Präsident Faure beschäftigt heute Vormittag die Ecole supérieure de Guerre und wohnte verschiedenen Liebungen und dem tschechischen Unterricht bei. Nachher versammelte er die Lehrer und Schüler um sich und dankte ihnen im Namen des Vaterlandes für ihre Hingabe und Arbeit, die zum Sieg habe, die Armee auf die Höhe aller Hoffnungen Frankreichs zu bringen.

Niederlande.

Haag, 29. Dez. Hier ist das Gerücht verbreitet, die Königin-Wittve ließe sich einiger Zeit an einer Frauenkrankheit, die wahrscheinlich eine ernste Operation nötig machen werde. Zuverlässige Meldungen liegen darüber jedoch nicht vor. Das äußere Befinden der Königin-Wittve ist gut und sie ist nicht an das Zimmer gefesselt.

Spanien.

Dem „Reuterschen Bureau“ wird aus Manila gemeldet: Eine amerikanische Expedition unter dem Befehl des Generals Miller ist gestern in Manila eingetroffen. Nachdem die Spanier etc. Samstag infolge eines Uebelnehmens mit den Aufständischen den Platz geräumt haben, sind die letzteren am

Montag in die Stadt eingezogen, haben sofort eine städtische Verwaltungsführer eingesetzt und Wachen aufgestellt, um das Eigentum der Ausländer zu schützen. Es herrscht vollständige Ruhe. Fünf Eingeborene sind in der Nacht wegen Minderergriffen worden. Ein neues Ministerium der Philippinen ist gebildet worden mit Mabini als Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen.

Afrika.

Johannesburg, 28. Dez. Abgesehen von einer Zeitungs-polemik von großer Schärfe ist im Randgebiete alles ruhig. Das holländische Blatt „Post“ bespricht die Möglichkeit eines Krieges zwischen England und Transvaal, und schlägt vor, im Falle des Ausbruchs der Feindseligkeiten die Frauen und Kinder aus der Stadt zu entfernen, diese selbst dem Erdboden gleich zu machen und mit Ausnahme der Afrikaner-Bezirke in einen gewaltigen Schutthaufen zu verwandeln. (Das ist allerdings gründliche Arbeit, aber hoffentlich ist man vernünftiger.)

Vollswirtschaftliches.

Die Zahl der deutschen Kärzte ist nach dem Zentral-Kalender vom September 1897 bis September d. J. von 24 393 auf 25 178 gestiegen, also um 785 oder etwa 3 Prozent. Von den einzelnen preussischen Provinzen zählt die Rheinprovinz die meisten Kärzte, nämlich 2407 oder 159 mehr als im Vorjahr, die wenigsten Westpreußen, nämlich nur 460, oder 12 mehr als im Vorjahr. Unter den Provinzen steht Berlin oben; es hat 2166 Kärzte oder 38 mehr als im Vorjahr. — Auch die Zahl der Apotheken ist gegen das Vorjahr angewachsen von 5254 auf 5385 oder um etwa 2 1/2 Prozent. Unter den preussischen Provinzen steht auch hier wieder die Rheinprovinz mit 528 (mehr 7) Apotheken oben; Westfalen zählt deren 295 (mehr 13).

Gerichtszeitung.

2 Düsseldorf, 29. Dezember. (Schwurgericht.) Für die am 18. Januar beginnende erste Schwurgerichtsitzung für 1899 wurden folgende Herren zu Geschworenen bestimmt: aus Düsseldorf: Fabrikant August Bergmann, Kaufmann Gustav Freilich und Juwelier Franz Hünig; aus Rheine: Fabrikant Johann Heinrich Seiden; aus Bochum: d. Krefeld: Fabrikant Anton Goldschmidt; aus Krefeld: Bankier Johannes Blum, Abgeordneter Gustav Goldschmidt, Rentier Friedrich August Kerner, Bäcker Karl August Kollmann, Seidenfabrikant August Dörmann, Sammelfabrikant Rudolf Schwarz. — Es seien bis jetzt 3 Sachen zur Verhandlung an, darunter ein Straßenraub von hier, ein Diebstahl von hier und ein Diebstahl von Bielefeld.

2 Köln, 29. Dez. Wegen des freisprechenden Urteils der hiesigen Strafkammer in der Sache gegen den Kaplan Jäger wegen Verhinderung eines Schulkindes war vom Vater des Kindes Revision eingelegt worden, die vom Reichsgericht verworfen wurde.

Aus den Provinzen.

2 Düsseldorf, 29. Dez. In der städtischen Tonhalle tagte heute die erste jährliche Versammlung zur Beratung des Garantenfonds für die Auslieferung 1902 unter dem Vorsitz des Geheimrats Apponyi. Eine lebhafteste Beteiligung bewies das ungarnische Interesse, welches für die Auslieferung in der hiesigen Bürgergesellschaft besteht. Im Januar soll eine allgemeine Bürgerversammlung einberufen werden. Nach sehr anregender Sitzung in der Tonhalle, in der bereits 27 000 M. für den Garantenfonds gesammelt worden, fand im Walldorf um 8 Uhr eine allgemeine Versammlung der Arbeiter, Handwerker, Architekten und Kapitulanten statt, die sehr lebhaft war. Der eingehende Bericht über die Vorarbeiten erläuterte Professor Fritz Köber. Verschiedene Beschlüsse wurden einstimmig angenommen; als wichtigste ist hervorzuheben, daß die deutsch-nationale Kampfbewegung eng mit der Bewegung der Arbeiter verbunden werden. Dem Geheimrat Dörmann und Fritz Köber wurde lebhafter Dank für ihre bisherige Tätigkeit ausgedrückt. (R. J.)

2 Düsseldorf, 29. Dez. Die Handelskammer hat zum Geschäftsführer den Generalsekretär des Verbandes der Handels- und Gewerbevereine im Großherzogtum Oldenburg, Dr. Brandt, gewählt.

2 Düsseldorf, 29. Dez. Die Untersuchung wurde eingeleitet gegen einen hiesigen Handelsmann, der eine Firma in Krefeld um Geld im Werte von 600 Mark betrogen hat. — Eine Familienangelegenheit spielte sich hier zwischen Vater und Sohn ab. Da der Sohn wider den Willen des Vaters mit einem Mädchen ein Verhältnis unterhalte und es auszugeben auch nicht gelonnen war, verließ der Vater auf ein verwerfliches Mittel, um seinen Willen durchzusetzen. Er lauwerte dem Sohne auf der Straße auf und feuerte einen Revolver auf ihn ab. Ein Brieftträger schlug dem Väterchen, der Mene machte noch weitere Schüsse abzugeben, den Revolver aus der Hand. Die die Kugel leistete der Kugel Widerstand, so daß die Kugel glücklicherweise keine schwere Wunde verursachte.

2 Reval, 28. Dez. In der letzten Gemeinderatsitzung wurde der Haushalt der Gemeinde auf 124 000 M., wovon 37 700 M. auf das städtische Elektrizitätswerk entfallen, festgestellt und gleichzeitig die Kommunalsteuer wie im Vorjahr zu 150 Pfg., Zuschlag auf die Realsteuer, 100 Pfg., auf die Einkommensteuer und zu 50 Pfg. auf die staatliche Betriebssteuer festgelegt. (R. J.)

2 Oberhausen, 29. Dez. Die „R. J.“ schreibt: Wir erfahren, daß der hiesige Polizeipräsident Dräger in London verhaftet worden sein soll. Wenn sich dies bewahrheitet, so wird die dunkle Sache, welche bisher nur über das Verschwinden des Mannes bekannt, endlich aufgeklärt werden. Man wird u. a. erfahren, ob es wahr ist, daß D. mit der tschechischen Dame Rosa Kowalska, welche sich sehr lieblich abgibt, über die andern ihm zur Last gelegten Verbrechen, welche gerichtsweise verurteilt, können wir noch nichts an die Öffentlichkeit bringen, wir werden fernerzeitig darauf zurückkommen.

2 Köln, 29. Dez. In einer gestern Abend hier tagenden zahlreich besuchten Bürgerversammlung beschloß man, in Köln, trotzdem hier ein Bismarddenkmal vorhanden ist, eine Bismardhalle zu errichten.

2 Posen, 28. Dez. Der Verein für Feuerbestattung hielt kürzlich hier seine Hauptversammlung ab. Nach dem Jahresbericht zählt der Verein jetzt 442 Mitglieder, davon 80 auswärtige und 30 Damen. Beständige Mitglieder, welche eine Feuerbestattung wünschen, liegen 20 vor. Der Frage der Errichtung eines Kolossalmonuments ist der Vorstand bisher nicht getreten, daß er zwei Projekte hat anfertigen lassen. Man soll, daß die Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgemeinden in Posen, welche ein beständiges Geschäft runtergeleitet hat. R. J. Man soll den Bestattungsgemeinden in Posen und Delitzsch, wo Bestattungsgemeinden vorhanden sind, die Uebertragung der Urnen sich entgegenkommender zeigen werden als die Bestattungsgeme

Krefelder Angelegenheiten.

Krefeld, 30. Dezember.

*** (Einzelverhandlungen.)** Die heutige Sitzung der Stadtkommission wurde um 6 Uhr durch den Vorsitzenden Hrn. Regierungsrat Krieger eröffnet.

1. Nachher wurde die Rechnung der Volksschulen für 1897/98. Hrn. Krieger dankte dem Vorsitzenden, daß die Schul- und Armen-Verwaltung den Hauptteil der städtischen Einnahmen bilden. Aus dem mit 3 200 000 M. abschließenden städtischen Etat kommen 525 000 M. auf das Armenwesen und 850 000 M. auf das Volksschulwesen, wobei Vergütung und Tilgung des auf 3 000 000 M. sich belaufenden Immobilienwertes nicht eingerechnet sind. Die Rechnung für das Jahr 1897/98 giebt kein normales Bild, weil entgegen dem Geleise die ganze Altersgruppe nicht von der Alterszulage befreit ist, sondern weil die Stadt diese Summe hat vorstehen müssen. Dadurch kommt eine ganz eminente schlechte Lebenslage des Etats heraus. Er stellt sich nämlich in Einnahme und Ausgabe auf 1 006 000 M. 20 Pfg., während 756 974 M. vorgelegen waren. In diesem Etat ist zum ersten Male die Wirkung des Abrechnungsgeleises zum Ausdruck gekommen. Damals war der Staatszuschuß auf 86 500 M. vorgelegen. Er hat sich, wie jetzt feststeht, auf 67 000 M. reduziert. Dazu kommen für 25 Lehrerstellen 7400 M., jedoch nur dann rund 74 400 M. bekommen werden. Wir haben durch das Geleise einen Verlust an Staatsleistungen von rund 12 000 M. Die Lehrer haben im ganzen 714 749 M. erhalten, während 649 280 M. vorgelegen waren, ihre Gehaltsüberschüsse beträgt sich im ganzen auf 65 000 M. Von der Alterszulage haben wir 206 046 M. erhalten, während wir 168 704 M. an die Rasse haben zahlen müssen. Der Zuschuß der Stadt hat 788 200 M. 60 Pfg. betragen. Es war ein Zuschuß von 679 218 M. 22 Pfg. vorgelegen, jedoch 108 991 M. 28 Pfg. mehr aufgewendet werden mußten. — Die Entlastung der Rechnung wurde erteilt.

2. Feststellung des nächstjährigen Etats der Volksschulen. Der Etat balanciert in Einnahmen u. Ausgaben mit 810 500 M. (705 000 M.). Die Einnahmen sind veranschlagt auf 4 435 78 M. (3 687 78 M.), die Ausgaben des Etats auf 74 400 M. (72 600 M.), die der Stadt auf 731 684,12 M. (718 782,22 M.). Der städtische Zuschuß steigt somit um 12 432 M., die Verwaltungskosten sind vorgelegt mit 7 600 M. (7 350 M.), die Gehaltsstellen der 43 Hauptlehrer mit 108 506 M. (108 892 M.), der 171 (170) Klassenlehrer mit 422 113 (417 670 M.), die der 94 (90) Klassenlehrerinnen mit 158 576 (151 350 M.). Die gesamten Gehaltsstellen betragen 701 005 M. (688 102 M.). Da die oberen Klassen der Volksschulen eine steigende Frequenz aufweisen, so ist für 4 Oberklassen die Reorganisation von 3 Lehrerinnen und 1 Lehrer vorgelegen. Die vier gegen das Vorjahr hinzugekommene Lehrer, die eine Klasse für schwachzählige Kinder leiten soll, ist bereits durch früheren Beschluß in den Etat eingestellt. Die jährlichen Ausgaben betragen 77 436 M. (75 101 M.), die Pensionen, Kostenbeiträge und Unterhaltungen 24 449 M. (24 447 M.). Ein Antrag auf Unterstützung des Vereins für Volks- und Jugendpflege durch einen städtischen Beitrag soll zunächst in der Schulkommission besprochen und dann dem Hauptstadtrat vorgelegt werden.

Der Etat wurde genehmigt.

3. Benennung der neuen Straßen in der Umgebung des Spinnereibauwerks. Bekanntlich hatte die Baukommission vorgeschlagen, die beiden von der Gladbachstraße nach der neuen Spinnerei führenden Wege Doppel- und Alleenstraße zu benennen, wogegen aber Widerspruch erhoben worden war. Auch war der Vorschlag gemacht worden, eine dieser Straßen in Erinnerung an den alten Wenghof Wegstraße zu nennen, doch hat sich herausgestellt, daß der Hof in dieser Gegend garnicht bekannt ist. Die Baukommission beantragt nunmehr, die beiden Straßen Ziegen- und Lärchenstraße zu benennen. (Geheißt.)

Stadtk. Schellens schlägt Hühner- und Landwehrstraße vor, wogegen Hrn. Krieger bemerkt, daß diese Gegend mit der alten Landwehr nichts zu thun habe.

Stadtk. Kramer bemerkt, die Baukommission habe sich auf das Gebiet der Botanik begeben, weil dort schon eine Wiesen- und eine Lärchenstraße befinden; es liegen dort aber auch schon der Augustaplatz, die August- und die Annastadt, also Straßen, die mit weiblichen Vornamen bezeichnet sind. Da in der Spinnerei hauptsächlich weibliche Personen beschäftigt werden, so könnte man ja die Benennung der Straßen mit weiblichen Namen in einer gewissen Beziehung zur Spinnerei festlegen. Man könne ja mit dem Altpfad anfangen und recht wohlklingende Namen ausfinden, z. B. Amalienstraße, Helvetienstraße, Clementinen- u. s. w. (Zuruf: Verstopfte). Wenn wir nicht schon die schönen Namen Wiesen- und Lärchenstraße und Jungfernenstraße, würde ich Ihnen dieselben vorschlagen. (Große Lächerlichkeit.)

n schlägt in Erinnerung an das alte Rosenfeld statt Rosenstraße vor, wogegen Hrn. Krieger bemerkt, daß die Rosenstraße verstanden unter Rosenfeld etwas ganz anderes ist, nicht als Straßen-Benennung verwerten. Der Kommissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen.

4. Ergänzung der Kommission zur Regelung des Angebots des Rohens der Abfuhrunter- der Baukommission angeregt, die Verhandlungen, die wegen Regelung des Abfuhrwesens stattgefunden haben, wieder aufzunehmen. Von der früher bestehenden Kommission sind die Herren Krieger und Voss verstorben, und Herr Tenhoff ist nicht mehr Mitglied des Kollegiums. Außerdem gehörten noch die Herren Dreyer, Leenberg und Dr. Ulfrey der Kommission an. Diese werden wieder von der Herren Blum, Herr und Koch neugewählt.

5. Bestimmung der Amtsdauer der einzelnen Mitglieder der neuen Schuldeputation durch das Los. Das Los entschied dahin, daß die Herren Dr. Ulfrey, Schellens und Viktor Stach nach 2 Jahren, die Herren Seyffardt, Greuberg und Dekant Velanc nach 4 Jahren auscheiden, während die Herren Emil de Greiff, Schindl und Rektor Kopp die erste jährliche Amtsdauer ganz ausfallen können.

6. Auscheiden der Vertreter der Handelskammern zu Barmen, Elberfeld und Gladbach aus dem Kuratorium der Königl. Volksschule. Von der Gladbach-Kommision ist die Erklärung abgegeben worden, daß sie keinen Wert darauf legt, im Kuratorium weiter vertreten zu sein. Das Kuratorium hat dies der Regierung angezeigt, und dabei ist zur Sprache gekommen, ob nicht Barmen und Elberfeld ebenfalls aus dem Kuratorium auscheiden müßten, da sie selbst ähnliche Institute errichten und deshalb ihr Interesse ein geringeres geworden ist. Die Regierung fordert die Versammlung auf, sich darüber zu erklären. Das Kuratorium schlägt vor, der Regierung die Erklärung abzugeben, daß die Stadt Krefeld auf die Vertretung der drei Handelskammern im Kuratorium keinen Wert mehr legt. Die Versammlung war mit diesem Vorschlag einverstanden.

7. Ersetzung eines Provinziallandtags-Abgeordneten an Stelle des verstorbenen Herrn Pelzow. Auf Antrag des Stadtk. Otto, dem sich Hrn. Krieger anschloß, wird die Angelegenheit zur Vorberatung an eine Kommission verwiesen, in die die Herren von Bedekarr, Haupt, Koch, Krieger, Otto und Seyffardt mit einbezogen werden.

8. Feststellung des Preises für Licht und Kraft von dem städtischen Elektrizitätswerk. Der Stadtk. Krieger dankte dem Vorsitzenden, daß die Stadtkommission die Angelegenheit der Angelegenheit würdevoll zum Ausdruck bringen. Er lautet:

Die Lieferung von elektrischem Strom aus dem städtischen Elektrizitätswerk erfolgt auf Grund nachstehender

Bedingungen:

1. Der Abnehmer verpflichtet sich, den elektrischen Strom mindestens während eines Jahres vom Tage der Inbetriebnahme seiner Anlage an aus dem städtischen Elektrizitätswerk zu beziehen.

2. Die Stadt ist verpflichtet, den Abnehmern den elektrischen Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit in genügender Menge zur Verfügung zu stellen.

3. Die Verpflichtung der Stromlieferung für die Stadt hört auf, wenn das Elektrizitätswerk durch Ereignisse, deren Verantwortlichkeit nicht in seiner Macht liegt, wie Krieg, Aufruhr, Streik, Feuersbrunst, Unglücksfälle und dergl., außerstande gesetzt ist, derselben nachzukommen.

4. Wenn durch Störungen im Betriebe oder in den Leitungen, durch Erweiterung im Wert oder Kabelnetz, durch Ausschüttung von neuen Anschlüssen, sowie durch notwendige Reparaturen und Änderungen in der Stromlieferung, welche unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Konsumenten auszuführen sind, eintreten, so ist die Stadt ebenfalls auf die Dauer der Unfälle oder deren Folgen von der Verpflichtung der Stromabgabe entbunden, ohne hieraus zu einer Entschädigung für mangelhafte oder unterlassene Stromlieferung verpflichtet zu sein.

5. Die Herstellung der Hausanschlüsse von dem Straßenabzweig, bis zu dem Elektrizitätsgästel einschließlich dieses und der Dampfleitungen, ebenso wie alle Reparaturen und Änderungen an diesen Leitungen und Apparaten, erfolgen ausschließlich durch die Stadt, und zwar bis zur Grenzschaltzentrale des Abnehmers hin.

6. Nur die städtischen Beamten sind berechtigt, die Leitung des Stromes herzustellen, gleichgültig ob dieselbe alt oder neu ist.

7. Die Lieferung und Ausschüttung der Instruktionen hinter dem Elektrizitätsgästel, sowie Reparaturen und Änderungen daran, erfolgen nach den bestehenden besonderen Vorschriften durch Instrukteure, denen von der Stadt hierzu die besondere Ermächtigung erteilt ist.

8. Bei Neuanlagen müssen der Stadt vor Beginn der Instruktionenarbeiten und nach Fertigstellung derselben Zeichnungen in doppelter Ausführung im Maßstab 1 : 50 auf Papier mitgebracht werden. (Müssen) hierüber ergeben die Instruktionsvorschriften, welche zum Preise von 50 Pfg. vom Elektrizitätswerk erteilt sind.

9. Die für die Prüfung durch die Stadt zu entrichtende Gebühr beträgt bei Anlagen bis zu fünf Glühlampen à 16 NK, oder deren

Äquivalent fünf Mark, für jede weitere Glühlampe 50 Pfg., doch soll die Gesamtsumme bei keiner Anlage den Betrag von 100 Mark übersteigen. Die Gebühr ist auch in dem Falle zu entrichten, wenn die genehmigte Anlage nicht zur Ausführung kommt.

Veränderungen und Erweiterungen der Installationen sind wie Neuanlagen zu behandeln.

10. Befestigung Installationen, welche an das städtische Kabelnetz angeschlossen werden sollen, unterliegen ebenfalls den Instruktionsvorschriften.

11. Durch die von der Stadt vorgenommene Prüfung der Anlage wird der Installateur gegenüber dem Auftraggeber bezw. Stromabnehmer seiner Verantwortlichkeit für vorschriftsmäßige und tadellose Ausführung seiner Arbeiten und Lieferungen in keiner Weise entbunden.

12. Die Stadt kann die Stromlieferung so lange verweigern, bis die Rechnung für die von ihr geleistete Arbeit und Lieferung beglichen ist. Bei nicht erfolgter Zahlung können die betreffenden Einrichtungen unter Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wieder entfernt werden.

13. Der Stromverbrauch wird wie folgt berechnet:

1. Für Beleuchtung und für Motoren, welche zur Erzeugung von elektrischem Licht dienen:

von 0 — 400 Betriebsstunden pro Kilowatt 65 Pfg.
" 401 — 800 " " 60 " "
" 801 — 1200 " " 55 " "
" über 1200 " " 50 " "

Mit Abnehmern von mehr als 5000 Kilowatt-Stunden jährlich können besondere Vereinbarungen über den Preis getroffen werden.

2. Für Kraft und gewerbliche Zwecke:

von 0 — 1000 Betriebsstunden pro Kilowatt 20 Pfg.
" 1001 — 2000 " " 19 " "
" 2001 — 3000 " " 18 " "
" über 3000 " " 17 " "

Die Anzahl der Betriebsstunden ergibt sich aus der Summe der an den Zählern abgelesenen jährlich verbrauchten Kilowatt-Stunden, dividiert durch die Summe der hinter den Zählern installierten Kilowatt.

Nach diesen Preisen kostet demnach:

eine 10kerige Glühlampe pro Stunde etwa 2,3 Pfg. während der ersten 16 " " " 3,5 " "
" 25 " " " 5,5 " "
" 32 " " " 6,5 " "

für eine Pferdekraft in kleineren Motoren etwa 20 Pfg., während der ersten 16 " " " 16 " "
" 25 " " " 18 " "
" 32 " " " 20 " "

14. Zur Messung des Stromes sind auf Kosten des Abnehmers von der Stadt geeignete Elektrizitätszähler zu liefern und aufzustellen.

15. Die Elektrizitätszähler müssen von den Konsumenten der Stadt gegen Zahlung einer Gebühr entliehen werden. Die Stadt trägt die Kosten der Anschaffung, soweit die Einwirkung des Betriebes in Betracht kommt, dagegen hat der Konsument die Kosten zu tragen, welche durch sein Verschulden, oder das seiner Unterlegenheit, sowie solcher Personen entstehen, für deren Handlung die Stadt nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Die Entschädigung über Art, Größe, Standort und Anbringungswiese des Zählers steht allein dem städtischen Elektrizitätswerk zu.

16. Die monatliche Miete für Zähler beträgt:

bis zu 20 Glühlampen à 16 NK, oder deren Äquivalent 1,20 M.
" 21 — 40 " " " 2,40 " "
" 41 — 100 " " " 3, — " "
" 101 — 200 " " " 4, — " "
" 201 — 300 " " " 5, — " "
" 301 — 400 " " " 6, — " "

17. Die Beträge für Stromlieferung und Miete der Zähler werden monatlich eingezogen. Die Berechnung der jährlichen Betriebsstunden erfolgt vom 1. April bis 31. März.

18. Müssen die Konsumenten der Elektrizitätswerke oder der Konsumenten, die ein im Betriebe befindlicher Zähler unrichtig, d. h. nicht innerhalb der gesetzlichen Begrenzungen, z. B. registriert, so hat das Werk dessen Prüfung zu bewerkstelligen. Die Kosten dieser Prüfung hat die Stadt zu tragen, wenn nicht vom Konsumenten die Prüfung beantragt, und die Angaben derselben für unrichtig befunden wurden.

19. Steht sich bei der Prüfung des Zählers eine größere Abweichung als 5% heraus, oder hat der Zähler lange garnicht oder lückenhaft registriert, so ist die Vergütung oder Abschlagszahlung gemäß dem Verbrauche in einem vorhergehenden entsprechenden Zeitabschnitte zu berechnen.

Die Stadt ist jedoch nur zu einer Vergütung auf die Zeit bis höchstens auf einen Monat zurück verpflichtet bezw. zu einer Nachforderung für gleiche Zeit berechtigt.

20. Der Abnehmer darf die Lichtstärke und Größe der von ihm zu verwendenden Lampen und sonstigen Verbrauchsgüter frei wählen und ist zum Umtausch solcher Lampen u. s. nach vorheriger Meldung bei der Stadt gegen solche mit anderem Stromverbrauch sowie berechtigt, als nach Ansicht des Elektrizitätswerkes die bestehende Einrichtung zur Fortleitung der Ströme ausreicht.

21. Von der Benutzung des Stromes zu anderen als Beleuchtungszwecken dienen den Leitungen dürfen. Ferner der billige Preis beansprucht wird, hinter dem betreffenden Elektrizitätszähler Abzweigungen zu Beleuchtungszwecken werden ausgeführt oder benutzt werden.

Es kann jedoch mit Genehmigung des Elektrizitätswerkes eine Lampe zur Beleuchtung des Motors oder der Antriebsvorrichtung von der betreffenden Leitung abgezweigt werden.

22. Den Rechnungen für Stromlieferung werden die von den städtischen Beamten vorgenommenen Ablesungen der Zähler zugrunde gelegt.

23. Der Stadt steht das Recht zu, jederzeit durch Beauftragte sämtliche mit elektrischen Anlagen versehenen oder dazu gehörigen Räume der Abnehmer, gleichviel ob die Anlage benutzt wird oder nicht, besichtigen zu lassen, die elektrischen Anlagen zu überwachen, alle einzelnen Teile derselben von Zeit zu Zeit zu revidieren, und wo es nötig scheint, die Instandhaltung derselben zu verlangen.

Den mit der Revision beauftragten Beamten der Stadt muß der Zutritt zu den betreffenden Räumlichkeiten jederzeit bei Tage gestattet, sowie die geforderte Auskunft gegeben werden. Falls solches verweigert wird oder ein Abnehmer eigenmächtige Änderungen an den bestehenden Einrichtungen vornimmt, oder die verlangte Instandhaltung der Leitungen u. s. unterläßt, ist die Stadt berechtigt, die Leitungen sofort absperrt zu lassen und die fernere Stromlieferung zu verweigern. Das gleiche gilt für den Fall, daß ein Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommt.

24. Von jeder Störung im Betriebe der elektrischen Anlage ist der Stadt sofort Mitteilung zu machen.

25. Abänderung vorstehender Bedingungen bleiben vorbehalten und erhalten auch für die bereits vorhandenen Abnehmer einen Monat nach erfolgter Bekanntmachung durch die Zeitungen bindende Kraft.

Krefeld, im Januar 1899. Der Oberbürgermeister.

An der Erörterung nahm zuerst Stadtk. Dr. Ulfrey das Wort zur Begründung. Er fragte an, ob jetzt schon definitiv die Preise festgesetzt werden sollten. Sollte das der Fall sein, so müßte er sich dagegen aussprechen, da er nicht in der Lage sei, als Mitglied der Stadtkommission ohne die nötigen Unterlagen einen Entschluß zu fassen. Ramentlich sei nicht angegeben, wie sich die Preise zu den Gaspreisen stellen. Das müßte nicht nur die Stadtkommission, sondern auch die Bürger wissen, die sich eine elektrische Anlage schaffen wollen.

Hrn. Krieger: Es ist erwünscht, daß heute schon wenigstens in eine Erörterung eingetreten wird, damit die Bürgerchaft weiß, worum es sich handelt.

Hrn. Krieger: Es ist erwünscht, zunächst die Beiträge von Benutzer Seite anzugeben. Man könne sich dann zu darüber schlüssig machen, ob die Sache sonstig gelöst ist, das hat direkt schon einen entgeltlichen Beschluß. Winge das nicht, so sei er auch für Vertagung.

Hrn. Dr. Oppermann: Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie mit Gelegenheit geben, wenigstens in die Behandlung der Sache einzutreten. Das ist notwendig, weil schon von der Beschaffung, selbst wenn Sie noch keinen Beschluß fassen, es abhängig sein wird, ob die Bürgerchaft sich der elektrischen Centralanlage anschließen, größer oder geringer sein wird. Das Publikum kann durch die heutige Beschaffung in eine aufgeregte werden, wie sich die Preise zu den Gaspreisen stellen und der Gasmotorenkraft stellen werden. Um in dieser Beziehung ein ganz sachverständiges Urteil vorzulegen, habe ich mir erlaubt, ein ganz sachverständiges Urteil vorzulegen. Herr Ingenieur Krieger, der eine gewisse Erfahrung hat und unter Herrn Krieger, hierher zu bitten, um Ihnen die Sache auszuwählen, was ein Laie nicht kann. Ich zweifle nicht, daß Sie die wichtigsten Bedenken nach diesem Vortrage fallen lassen werden. Die Hauptbedenken sind in dem oben angeführten Entwurf der Bedingungen enthalten, aber es ist durchaus notwendig, sich schon jetzt darüber zu unterhalten, weil es von der Höhe der Preise abhängen wird, ob diejenigen, die in der nächsten Zeit neu- oder Umbauten vornehmen werden, sich für die Installation einer Leitung von 2x220 Volt entscheiden werden und müssen. Es handelt sich darum, in erster Linie die Preise und die Bedingungen festzustellen, unter welchen elektrischer Licht und elektrische Kraft abgegeben wird. Der Redner spricht nun zu den verschiedenen, die bei der Meinung der Firma Siemens & Halske die richtigen seien. Als Vergleichsmaßstab der Preise & Qualität der richtigen seien. Als Vergleichsmaßstab der Preise & Qualität der richtigen seien. Als Vergleichsmaßstab der Preise & Qualität der richtigen seien.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

70 Pfg. bei Rabatten bis zu 20 Prozent und für Kraft 50 Pfg. bis herunter zu 20 Pfg. Elberfeld erhebt für Licht 85 Pfg. und giebt 4 bis 15 Pfg. Rabatt, und für Kraft 27 Pfg., und endlich erhebt 8 1/2 für Licht 70 Pfg., bei Rabatten bis zu 40 Prozent, und für Kraft 25 Pfg., bei Rabatten bis zu 25 Prozent. In Städten von 1000 Kilowatt. Der elektrische Vorstoß für Kraft ist bis zu 1000 Betriebsstunden 20 Pfg., um in Städten von 1000 Stunden bis auf 17 Pfg. herabzugeben. Das sind Sätze, die es schon viel leichter machen, sich an das Elektrizitätswerk anzuschließen, als wenn wir hohe Preise nehmen. Wir brauchen nicht mit den Preisen hinaufzugehen, haben es aber immer in der Hand, wenn später eine größere Rentabilität sich ergeben sollte, noch mehr herabzugeben. An eine Rentabilität in den ersten Jahren ist natürlich nicht zu denken.

Ingenieur Krieger: Auf Wunsch der Kommission habe ich mit Herrn Salzenberg verschiedene Betriebskostenberechnungen aufgestellt. Sie fügen sich auf die verschiedene Verteilung der Verwendung von Licht und Kraft. Unter 8000 Lampen wird der Betrieb wohl kaum beginnen; denn sämtliche Nachbargassen haben mit 35 bis 50 Prozent der Leistungsfähigkeit des Kabelnetzes begonnen, während wir 30 Prozent angenommen haben. Das jetzt vorgeschlagene Kabelnetz hat eine Leistungsfähigkeit von 25 000 Lampen, während die Maschinen etwas mehr zu bedienen vermögen. Wenn 25 000 Lampen erreicht sind, müßte eine Erweiterung des Kabelnetzes vorgenommen werden, was natürlich neue Anlagekosten erfordern würde. Wir haben bei 8000 Lampen eine Amortisation von 2 Prozent und eine Vergütung von 4 Prozent in Anspruch gebracht. Dabei stellen sich für die Kilowattstunden die Selbstkosten auf 54 Pfennig. Sie betragen für 12 000 Lampen 38 Pfg. und für 6 000 Lampen 29 Pfg. Sie steigen wieder bei 20 000 Lampen auf 37 Pfg., weil dann eine Vergütung und Amortisation von 8 Prozent angenommen werden und für Verwaltungsstellen und Abgabe mehr angelegt werden muß und gehen dann bei 25 000 Lampen wieder auf 23 bis 20 Pfg. herunter. Beim ganzen Ausbau wird also die Kilowatt- oder viel teurer, wie für die Kraft-Kilowattstunden gefordert werden soll. Dann habe ich die installierten Lampen auf Licht und Kraft verteilt. Bei 8000 Lampen habe ich gerechnet, daß 6000 für Licht und 2000 für Kraft verbraucht werden und im Verhältnis weiter bis zu 17 000 Lampen für Licht und 8000 Lampen für Kraft, jedoch hierbei ungefähr das Verhältnis von 2:1 herauskommt. Das Verhältnis wird ungünstiger, wenn man mehr Kraft annimmt und Licht, weil die Kilowattstunden für Kraft anfangs ja noch unter dem Selbstkostenpreis abgegeben werden. Ich habe deshalb noch ungünstiger gerechnet und zwar habe ich auf 22 000 Kilowattstunden für Licht und 82 000 Kilowattstunden für Kraft gerechnet. Wenn man dann noch Zweifelsbetrachtung des Kabelnetzes annimmt, so kommt man einschließend der Kosten für Amortisation und Vergütung und einer eigenen Verwaltung, die hierfür angenommen werden soll, auf 27,5 Pfg. für die Kilowattstunden, jedoch selbst hierbei die Stadt keinen Schaden haben wird. Ich habe dann die Stadt wenn zum Vergleich genommen. Sie hat ebenfalls ein neues Werk und daselbe System. Dann hat jetzt schon 14 000 Lampen fest angemeldet bei 60 000 Einwohnern, während Krefeld deren 115 000 hat. Wenn man auch annimmt, daß Bonn eine reichere Stadt ist, so können wir hier doch auf 14 000 Lampen zählen. Hierbei sind unsere Selbstkosten 36 Pfg. und bei einer Verteilung von 220 zu 70 reichen wir mit 65 Pfg. für Licht und 20 Pfg. für Kraft aus, da dann noch ein Ueberbisch von 6000 M. an die Stadt abgeführt werden kann. Ich glaube aber auch, daß man mit den Preisen nicht höher gehen darf. Zunächst haben wir mit Licht möglichst geringe Preise angelegt, damit die Leute nicht abgeschreckt werden. Je mehr Lampen angeschloffen sind, desto billiger wird uns das Licht. Also, je billiger man mit Licht gehen kann, desto besser. Die verschiedenen Abteilungen sind auch so gemacht, daß die Preise auch im schlimmsten Falle immer noch ausreichend sind. Niedriger dürfen Sie aber nicht gehen. Denn wenn man einmal die Preise zu niedrig angesetzt hat, so ist es schwer, wieder höher zu gehen, während das Ueberbisch leicht ist. Es ist soeben nach dem Unterschiede zwischen der Lichtstärke beim elektrischen Licht und dem Gaslicht festgestellt worden. Die Gasglühlampen haben durchschnittlich 30—35 Normalkerzen. Eine 10kerige Lampe soll mit 3,5 Pfg. die Stunde berechnet werden. Was die Abgabe der Kraft angeht, so darf hierfür auch kein höherer Preis angelegt werden. Nach einem Vergleich mit den Gasmotoren stellt sich der kleine Gasmotor für die Pferdekraft und das Jahr bis zu 4 Pferden etwas teurer, und über 4 Pferde etwas billiger als der Elektromotor, jedoch sich die Sache ungefähr ausgleicht. Ein halbpferdiger Motor kostet die Pferdekraft 30,5 Pfg. für Elektrizität und 35 Pfg. für Wasser, ein einpferdiger 36 Pfg. 32 Pfg., ein 2 1/2 pferdiger 22,8 Pfg. bezw. 25,7 Pfg., ein 3 pferdiger 20,8 Pfg. bezw. 20,47 Pfg., ein 5 pferdiger 20 Pfg. bezw. 20 Pfg., ein 6 1/2 pferdiger 20 Pfg. bezw. 19 Pfg., ein 8 pferdiger 19 Pfg. bezw. 18 Pfg. und ein 12 pferdiger 19 Pfg. bezw. 17 Pfg. Würde man höhere Preise nehmen, dann würde der Elektromotor zu teuer werden und die Kleinindustrie hätte keinen Nutzen davon. Niedriger dürfen wir aber auch nicht gehen, denn je billiger wir die Kraft berechnen, desto höher müssen wir mit dem Licht gehen. Wir gehen bei der Kraft bis zu 16 Pfg. unter die Selbstkosten, was wir am Licht wieder einholen müßten, indem wir von 65 auf 70 Pfg. fliegen, was aber in keinem Verhältnis zu den 20 Pfg. für Kraft steht. Ich halte die vorgeschlagenen Preise für sehr geeignet.

Aus der sich anschließenden Erörterung haben wir folgendes hervorgehoben. Stadtk. Kriegermann hält es für zweckmäßig, daß Herr Krieger ein schriftliches Exposé über die Festlegung der Preise u. s. ausarbeite.

Stadtk. Kriegermann wünscht, daß darin auch den Bürgern der Unterschied zwischen dem Preise des Gaslichtes und dem des elektrischen Lichtes klar gemacht werde.

Stadtk. Leenberg bittet dem Exposé die Anlagekosten der Gas- und Elektromotoren hinzuzufügen.

Stadtk. Dr. Ulfrey bittet auch die Installationskosten genau anzugeben.

Hrn. Oppermann bemerkt, daß diese Fragen alle mit der Festlegung der Preise nichts zu thun hätten, da diese sich danach richteten, was das Werk und der Betrieb kosten. Die anderen Vergleiche dem Publikum mitzuteilen sei Sache desjenigen, der für die Rentabilität des Werkes zu sorgen habe.

Stadtk. Dr. Ulfrey entgegnet, daß die Stadtkommission gerade diejenigen seien, die die Sache populär machen müßten. Denn sie seien die Entrepreneure. Selbstverständlich müßte das Institut rentabel gemacht werden, aber die Stadt sei als Unternehmern und Besitzer der Gasfabrik, die schon Witte müßte da eingeleitet werden.

Hrn. Dr. Oppermann erwirbt, es sei schon eingeleitet in der Kommission besprochen worden, wie die Bürgerchaft in den Zeitungen demnach über die Angelegenheit aufgeführt werden solle. Die Festlegung der Preise dürfe aber nicht mehr lange hinausgeschoben werden. In der letzten Zeit seien schon verschiedene Anfragen an die Stadt gekommen von Leuten, die heute in ihrem Privatbesitz 60 Pfg. für die Kilowattstunden bezahlen müßten.

Ingenieur Krieger: Ich halte es auch für vorteilhaft, die Preise so schnell wie möglich festzusetzen. Die Installationskosten, die ja ein großes geschäftliches Interesse daran haben, werden dann versichert, möglichst viele Konsumenten herauszuheben und sie zum Anschluß zu überreden. Was die Anlagekosten für die elektrische Beleuchtung angeht, so ist das sehr schwer festzustellen, da sich das sehr nach der Wohnung richtet. Ich schwanke zwischen 10 und 25 M. ausschließend der Beleuchtungsstärke. Für Fabriken genügen 10 M., während in seinen Häusern 30 M. angelegt werden. Ob solche oder baumollene Schirme genommen werden sollen, macht schon einen großen Preisunterschied. Was die Lichtquelle angeht, so ist zu bemerken, daß das Kuerlicht nicht in einer kleinen Lichtquelle angelegt werden kann, z. B. wo man mit einer 16kerigen Lampe auskommt. Es läßt sich auch nicht vergleichen, welches Licht teurer ist, das kommt ganz auf die Art und Weise des Gebrauchs an.

Stadtk. Krieger giebt Dr. Ulfrey darin recht, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann, was eine solche Anlage kostet. Was die Bemerkung durch eine schnelle Festlegung des Preises erreichen würde, würde durch das Exposé des Herrn Krieger viel schneller und besser erreicht werden.

Hrn. Krieger: Ich habe das schon gesagt, daß sich der Konsument aus der Festlegung der Preise allein kein Bild machen kann,

Los 1 Mark. Haupt- 30 000 Mark insgesamt 2000 Gewinne. Los 1 Mark.

Los 1 Mark. Haupt- 30 000 Mark insgesamt 2000 Gewinne. Los 1 Mark.

Los 1 Mark. Haupt- 30 000 Mark insgesamt 2000 Gewinne. Los 1 Mark.

Grosses Lager in Schuhwaren jeder Art,
sowie
elegante Anfertigung nach Mass
unter Garantie der Solidität und guter bequemer Passform bei
C. Winnikes,
Rheinstrasse 96/98, Haltestelle der Lokalbahn.

Hochfeinsten Maloffol (ungefälschter Kaviar)
per Pfd. M. 10.—,
hochfeinen Astrachan-Kaviar
per Pfd. M. 13.—,
sämtliche Fisch-Konserven in Dosen,
geräuch. Kal, Kieler Sprotten.

**Strahburger Gänseleber-Pasteten, Gänseleber-
Trüffelpasteten, Gänseleber, Schenkungen, Früh-
stückungen in Dosen, Thüring. Leberwurst (hell),
Thüring. Leberwurst, Thüring. Gerdewurst, Thüring.
Leberwurst, Frankfurt. Leberwurst (dunkel),
Frankf. Würstchen, Braunschweiger Leberwurst,
Braunschw. Leberwurst, Rhein. Leberwurst, Salsami,
Bayon. Schinken, Salsami, Trüffelpasteten.**

**Ca. 20 Sorten feine in- und ausländische Käse,
Weichkäse und Berliner Pumpernickel,
Salzwasser, Salzbrei, Eier, etc.**

**Ananas zu Bowlen in Dosen und Gläsern,
frische Ananas, cand. Ananas, Erdbeeren,
Pflaumen in Dosen, Bräut. Treibhaus-Strawben,
Almeria-Strawben, Mandarinen, Apfelsinen,
französischen Kaffee, Chicorée, Brunnenkresse,
englische Celerie, Nadelkissen u. c.**

**Fein arrangierte
Aufschnitt- u. Käse-Schüsseln,
Summer-Mayonnaise,
sowie von Donnerstag bis Sonntag
hochfeinen Hering-Salat**
empfehlen

Peter Dresen,
Lindenstrasse 5. Telefon 879.

NB. Größere Bestellungen auf Hering-Salat für
Schiffe und Neujahr erbitte mir möglichst bis
Samstag Morgen zugehen zu lassen.

Kaiser-Blume
feinster Sekt,
süss, halbtrocken und trocken,
von
Gebrüder Hoehl, Geisenheim a. Rh.
Kgl. Bayer., Kgl. Ital. und Kgl. Rum. Hoflieferanten.
Sekt-Keller, gegründet 1868.

Für Sylvester.
Alle Sorten Punsch-Extrakte.
Spezialität:
Kaiser-Punsch.
Bemer:
Cognac, Arrac, Rum, sowie ff. Portwein,
Cherry, Madeira.
Maiwein- und Bischoff-Essenz
für Bowlen.
H. Dietz.

Unübertrefflich und praktisch
für schnelle, dauerhafte, gleichmässige
Erhaltung von Holzwerkstoffen, die aus
Holz und Kiefer, Eiche, Buche, etc. bestehen.
C. Lucks
Gesundheits-
Krauterei
Bader

Holzboxen
jeder Art, fertig u. zugeschnitten für Bahn-, Post-,
Export-, etc. Holzboxen, etc. Holzboxen, etc.
Holzboxen, etc. Holzboxen, etc. Holzboxen, etc.

Preussische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft.
Subscription
auf
Unverlosbare
Markt 10 000 000 4% Central-Pfandbriefe vom Jahre 1899
— bis 1909 unlosbar —
emittiert auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums Sr. Majestät des Königs von Preussen
vom 21. März 1870.

Auf Grund des im „Deutschen Reichs-Anzeiger“ am 20. Dezember cr. veröffentlichten Prospectes sind
Markt 50 000 000 unverlosbare 4% Central-Pfandbriefe vom Jahre 1899 an der Berliner Börse zum
Handel und zur Notiz zugelassen und ist deren Zulassung an der Börse von Frankfurt a. M., Köln, Breslau,
Dresden, Hamburg, Leipzig und München beantragt worden.
Von diesen unverlosbaren 4% Pfandbriefen wird der Betrag von
Markt 10 000 000
am
Donnerstag, den 5. Januar 1899,
zum Kurse von
101,50%
ausgibt laufender Stückzinsen vom 1. Januar 1899 bis zum Tage der Abnahme
in Berlin . . . bei der **Preussischen Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft,**
Direktion der Disconto-Gesellschaft, C. Velschroder,
Frankfurt a. M. . . M. A. von Rothschild & Söhne, in Köln bei Sal. Oppenheim jun. & Co.,
Bremen . . . C. G. Weyhausen, . . . Breslau bei C. Heilmann,
Dresden . . . Filiale der Leipziger Bank,
Hamburg . . . L. Behrend & Söhne und der Norddeutschen Bank in Hamburg,
Leipzig . . . Hammer & Schmidt, . . . in München bei Gutleben & Weibert
und den sonstigen Zeichnungsstellen während der üblichen Geschäftsstunden — früherer Schluss vorbehalten —
zur Subscription aufgelegt.
Bei der Subscription ist eine Kautions von 5 Prozent des gezeichneten Betrages in bar oder bürden-
mäßigen Effekten zu hinterlegen.
Die Abnahme der zugestellten definitiven Stücke hat in der Zeit vom 11. bis 31. Januar 1899 zu
geschehen.
Eine Auslosung der Pfandbriefe, welche in Abschnitten zu 5000, 3000, 1000, 500, 300 und
100 Mark ausgefertigt und mit Januar-Juli-Kapson für 10 Jahre versehen sind, findet nicht statt.
Dieselben können nur im Wege der Kündigung — die bis zum Jahre 1909 jedoch ausgeschlossen
ist — seitens der Gesellschaft getilgt werden.
Ausführliche Prospekte über die Anleihe sind von den genannten Zeichnungsstellen kostenfrei zu
beziehen.
Berlin, im Dezember 1898.
Preussische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft.
Klingemann, Schwarz, Lindemann, Lübbke.
Zur Entgegennahme von Zeichnungen auf diese Anleihe sind von uns ermächtigt
in Krefeld: Banthaus Peters & Co.
Berlin, im Dezember 1898.
Preussische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft.
Klingemann, Schwarz, Lindemann, Lübbke.

Inventur-Ausverkauf
auf alle Sorten nur moderner, gutfigender
Corsets
im Preise bis M. 3.— 10%
" " von M. 3.— bis 6.— 15%
" " von M. 6.— u. höher 20%
Geschw. Wyngaard,
Spezial-Corsetten-Geschäft,
Hochstrasse 117, nahe der Rheinstrasse.

Wer noch nicht versucht hat,
versäume nicht, sich einmal eine Probe von
„Vulkan-Kaffee“
holen zu lassen.
Diese Mischungen streng naturlich gerösteter Bohnen-Kaffees sind am aromatischsten,
kräftigsten und billigsten.
Reinschmeckende Kaffees von 70 Pfg. an,
bis zu den feinsten Marken von M. 1.80 das Pfund.
Reinschmeckender Bruchkaffee von 42 Pfg.
Abfallkaffees zu 50 und 60 Pfg. das Pfund.
Jede sparsame Hausfrau mache einen Versuch.
Kaffee-Special- Joseph Hecking.
Verkaufsstellen: Hochstrasse 5, Dreikönigsstrasse 11 und Hülfstrasse 73.
Filialen in Essen, Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Witten, Paderborn u. a.

Goetheschule, Offenbach a. M.
(Privat-Realschule).
Pensionat und Erziehungsanstalt mit der Berechtigung,
zum einjährig-freiwilligen Dienste glänzende Zeugnisse aus-
zustellen. Die pädagogischen Aufgaben werden unter Aufsicht der Lehrer
in der Anstalt gemacht. Bei der letzten Osterprüfung erhielten
35 Schüler das Einjährig-freiw.-Zeugnis.
Direktion: Dr. Carl und Eitelwache.
Sommerprossen,
Ritter, Fiedler,
Pfeifer, etc.
Unreinheiten der Haut und des Teints entfernt Eau d'Alitona feinste
flüssige Schönheitsseife 1.00 Pfg., 1.20 M. von Carl Ritter.
Chemiker, Kärnbach, rasch, sicher und gründlich. — Unschädlich. —
Zeit 65 Jahren im Gebrauch und best bewährt.
M. Dietz, Hochstrasse 117.

Salon Variété.
Nur noch heute und morgen
Auftreten des großartigen Personals.
Anfang 8 1/4 Uhr.
Es ladet ergebenst ein **Wilh. Ziellenbach.**
Unter dem Protektorat der Konzert-Gesellschaft.
Donnerstag, den 5. Januar 1899, abends 7 Uhr,
im grossen Saale der Stadthalle:
Zum Besten des Pensionsfonds der
Städtischen Kapelle.
Grosses Konzert.

Solisten: Frl. Hella Sauer, Konzertsängerin aus Berlin.
Herr Waldemar Lüttsch, Pianist aus St. Petersburg.
Leitung: Herr Kgl. Musikdirektor Theodor Müller-Reuter.
Herr Kapellmeister Heinrich Blüthmann.
Orchester: Die auf 60 Mann verstärkte **Städtische Kapelle.**

Programm.
1. Overture zu „Der Freischütz“, C. M. v. Weber. 2. Arie aus
„Figaros Hochzeit“, W. A. Mozart. 3. Klavierkonzert (A-dur),
Fr. Liszt. 4. Pathetische Sinfonie, F. Tschaikowsky.
Pause.
5. Lieder am Klavier. 6. Klaviersoli: a) Adagio (H-moll), W. A.
Mozart. b) Fantasie (F-moll), Fr. Chopin. 7. Overture zu
„Tannhäuser“, R. Wagner.
Eintrittskarten: Saal numeriert Mk. 3, Saal unnumeriert und
Galerie numeriert Mk. 2, Stehplatz Mk. 1, Programm-Buch, ent-
haltend Erläuterungen mit Notenbeispielen zu Tschaikowskys Sinfonie
von Prof. H. Kretschmar, 30 Pfg. sind zu haben in F. Schuckerts
Musikalienhandlung (O. Rettke), Ostwall und abends an der Kasse.

Arrac-Punsch,
von dem **Selner'schen** nicht zu unterscheiden und billiger.
Rum, Burgunder- und Schwed. Punsch,
Pat-Arrac, Jam-Rum,
französischen und deutschen Cognac,
Champagner-Weine und Moosfeuer,
Morgens-Weine, Mosel- und Rhein-Weine,
Bordeaux- und italienische Weine,
Essenzen für Bowlen,
Maitreessenzen u. Syrup, Bischoffs-Essenz, Erdbeersyrup,
Ananas in Büchsen u. c.,
deutsche und französische
Liqueure
empfehlen
Carl von Gartzen.
Telephon-Anschluß 132.

Alb. Samson
Kunst- u. Handelsgärtnerei.
Blumenbinderei
Palmen- und
Farn- u. Dekorationen.
Anlage und
Unterhaltung von Gärten
— Telephon 300. —
Frische Maikräuter.

„GALA“ PETER
Schweiz Milch Chocolate
IN TAFELN ZUM ESSEN
Schweiz. Milch-Chokolade
in Tafeln zum Essen.
Milch-Cacao
ist reiner Cacao, Zucker und Milch. Für die Zubereitung fein
anderer Zusatz als Wasser nötig.
Zu haben bei
Gerh. Kamp W. Sohn,
Rheinstrasse 117, Hochstrasse 17a.

Puns
mit vielen
bringen in
Wilhelm H.
Hoflieferant
Begrü.
Hochstrasse 117.

Stadt-Theater.
Freitag, den 30. Dezember 1898:
63. Abt.-Vorstellung. (blau).
Das Glück im Winkel
Schauspiel von D. Sudermann.
Freitag, den 31. Dezember 1898:
64. Abt.-Vorstellung. (blau).
Freitag, den 30. Dezember 1899:
abends 8 1/4 Uhr:
Ballotage.
Der Turnat.
S. S. 1. 99. A. punkt 7 U.
N.-J.-F.

Krefelder
Turnverein.
Freitag, den 30. Dezember.
abends 8 1/4 Uhr:
Ballotage.
Der Turnat.

Krieger-Verein
zu Krefeld.
Montag, den 2. Januar 1899,
abends 8 1/4 Uhr,
im Vereinslokal:
Hauptversammlung
Tages-Ordnung:
1. Jahrestag. 2. Jahresbericht und
Rechnungs-Abgabe. 3. Kultur-
Geburtsfeier und Stiftungsfest.
4. Vorstandswahl. 5. Verschiedenes.
Zahlreiches Gedeihen erwartet
Der Vorstand.
Hochfeines
Erlanger
Export-Bier
(goldfarb.)
aus der ersten **Erlanger Aktien-**
Brauerei vorm. C. Rittas
empfehlen
Carl Bangert.
Vorzügliches
Erlanger
Lager-Bier
aus der ersten **Erlanger Aktien-**
Brauerei vorm. C. Rittas
hell in Ansehn.
Wwe. C. Förster.
Empfehlen
Erlanger
Export-Bier,
goldfarbig und dunkel,
Doppelbier (Flaschenbier)
aus der ersten **Erlanger Aktien-**
Brauerei vorm. C. Rittas.
Wwe. H. Hammann,
Weinstrasse.

Köln a. Rh.
„Der Reichshof“
(Inhaber Hermann Jürgens)
hält sich den Köln belohnenden
Besuchern bestens empfohlen.
Anerkannt vorzügliche Küche.
Vorzügliche Weine und Biere.
Table d'hôte 1 Uhr
Kleiderkammer
des
Evang. Bürgervereins
Bitte um freudl. Anwendung
abgelegter Kleidungsstücke, die
unter Diener B. Pong, 8,
Kaiserstrasse 137, auf Veranlassung
abholt.
So wird z.
und darüber
geschaffen und
scharfe Schiffe
schneller und
auf zu schiffen
Reisenden
in Städte zu
wenig schiefen
schon dem
darauf los!
lange „Verluste“
und wer kann
das fegenannt
nimmt dazu
Schiffen — an
darauf, legt
einer an einer
gemachten
die Explosion,
„zum Leben“
man meint, ei
der Boden be
Anlage folgt
Wer daher
schlafen, der
„zu dem“
Ton, das
Barm weltlich

Wer scheert Ketten
von schwarzer
China-Seide und
baumt dieselben,
jodas sie zum Verweben
fertiggestellt sind?
G. H. Offerten unter
Z. Z. 2122 an die Exp.
ds. Bl. erbeten.
Silberne
Damenuhr
nebst Schleife gefunden.
Gegen Infectionsgeb.
abzuholen
Hülfstrasse 232.

Freitag
Erst
Werktag
Brenn-
Dr.
für die
Druck und
Briele, die
Teil des Blat
nicht per
Briele, die den
Telegram
Fernsch
Expediti
De
Ich dan
nehme, das
dem Anbete
mit den Jre
weit ausinan
Solbat, der
land kämpfe
hatte, unerm
er zum Wohl
Christoph
über den Ver
ragender Offi
Freien des R
seine Schrift
Ungewöhnlich
Frage befragt
ist, die ihm a
Beröffentlichu
Oegern seine
ihm bewiesene
Verlustes sein
weist der Spu
Quittens herku
Weib und See
daten und für
gemacht hatte,
glänzende Stei
Nicht hielt.
Aus seiner
Schmerz darü
größen Fragen
mächtig beweg
Perz litt unter
gegnete. Er
Reinigung der
saat mit seine
heit verbrühen
Menschengefähr
die Handlungs
Weise, fond
Eitlichkeit nat
die Veröhnung
Der Gedanke
Bollers füllte
Böllern. So
Eiferne Kreuz
gebanfens.
Was brach
mit? Er ver
den unendliche
Wissens auszu
sich zu befahe
leit ging der
dies er drein,
hatte oder tau
den Jögernde
Perzenstreibe
seinen Anschau
Es ist nur
hatte. In sein
Schwierigkeiten
seiner Perzen
Freunden nie
er das Gemüth
die ihm vorfch
zu durchdringe
und darum n
so würde er n
Aber nicht
bestimmt im
dass er durch
Borbild war.
er für die W
treue, Vorbild
für das Beste
bitterster Art

Krefelder Zeitung.

Mit dem Krefelder Anzeiger verbunden.

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Krefeld.

Er erscheint wöchentlich 13 mal.
Werktag zweimal, Sonntag einmal.
Verantwortlich für den politischen Teil:
Dr. Bernhard Westenberg,
für die übrigen Teile: Ernst Bräse,
Druck und Verlag von Kramer & Baum,
Krefeld.
Briefe, die den politischen und allgemeinen
Teil des Blattes betreffen, sind an die Redaktion,
nicht persönlich an die einzelnen Redakteure,
Briefe, die den Angelegenheiten betreffen, sind an die
Expedition zu richten.
Telegraphisch: Krefeld.
Fernsprech-Anschluss Nr. 105.
Expedition: Krefeld, Neumarkt 1.

Abonnements-Preis:

für ganz Deutschland 12 M. — vierteljährlich;
für Krefeld und die Expedition, Neumarkt 1,
für auswärtige Abnehmer alle Postämter und Tele-
graphen zu jeder Zeit beschallungen an.
Preise der Anzeigen:
die 45 mm breite Zeile oder deren Raum 30 Pfg.
für 14 Tage
Anzeigen für die 60 mm breite Zeile 50 Pfg.
Bei langwierigen Aufträgen und längeren Ab-
nahmen entsprechende Rabatte.
Belaggebühren pro 1000 Schild 5 M. Bei Aufträgen
von auswärts sind 10 Pfg. für Anzeigen beizufügen.
Unsere Expedition sowie auswärtige alle Anzeigen
Anzeigen-Expeditionen nehmen Anzeigen
entgegen.

Der Feingang eines Kämpfers.

Ich darf wohl auf Ihre Zustimmung rechnen, wenn ich an-
nehme, daß Sie bereit sind, mich die nachfolgenden Zeilen
dem Ansehen eines Mannes gerecht zu werden, dessen Auffassungen
mit den Ihren wie mit denen des Schreibers dieser Zeilen oft
weit auseinander gingen, der aber Gerechtigkeit verdient als wackerer
Soldat, der in zwei Kriegen mit dem Schweren für sein Vater-
land kämpfte und der, nachdem er den Waffenrock ausgelegt
hatte, unermüdlich mit Wort und Schrift für das eintrat, was
er zum Wohle des deutschen Volkes für nötig hielt.
Christoph Moritz von Egido, in der Armee schon lange weit
über den Bereich seines Truppendienstes als ungewöhnlich hervor-
ragender Offizier bekannt, wurde mit einem Schlage den weitesten
Kreisen des Volkes bekannt und vertraut, als er im Herbst 1897
seine Schrift „Ernte Gedanken“ erscheinen ließ. Es war etwas
Ungewöhnliches, daß ein altlicher Offizier öffentlich sich mit einer
Frage beschäftigte, die man als eine theologische anzusehen geneigt
ist, die ihm aber eine Frage des Bewusstseins war. Er hatte seine
Veröffentlichung mit der Verabfolgung zu beugen. Selbst den
Gegnern seiner freien religiösen Anschauung aber nötigte der von
ihm bewiesene Mut Achtung ab. Daß er der Möglichkeit des
Verlustes seiner Stellung unterworfen im Auge gefaßt hatte, be-
weist der Spruch, mit dem er die „Ernte Gedanken“ abschloß.
Gutten berührt Spruch: „Ich hab's gewagt“. Er war mit
Leib und Seele Offizier, wie es für den Sohn eines alten Sol-
daten und für einen Mann, der eine ungewöhnlich rasche Karriere
gemacht hatte, selbstverständlich war. Trotzdem setzte er seine
glänzende Stellung daran, um zu sagen, was er für seine
Pflicht hielt.

Aus seiner Laufbahn herausgeschleudert, ließ er sich durch den
Schmerz darüber nicht beugen. Hatte er sich früher den reli-
giösen Fragen gewidmet, so wandte er sich jetzt den die Zeit
mächtig bewegenden sozialen Fragen zu. Sein warmes, gültiges
Herz litt unter dem Elend, das ihm auf Schritt und Tritt be-
gegnete. Er hielt sich aber fern von den Verbreitungen und
Reinungen der Socialdemokratie. Nicht der socialistische Zukunfts-
staat mit seiner Zwangsjacke schien ihm das Glück der Mensch-
heit verbürgen zu können, sondern nur die Verwirklichung des
Völkergesetzes, die Kräftigung des Tretes zum Guten, der
die Handlungswiese des Menschen bestimmen sollte. Nicht durch
Gefahr, sondern durch die Erziehung zu hoher Sittlichkeit —
Sittlichkeit natürlich im umfassenden Sinne zu verstehen — sollte
die Verführung der sozialen Schichten mit einander bewahrt werden.
Der Gedanke der Verführung zwischen den einzelnen Teilen des
Volkes führte weiter zum Gedanken der Verführung zwischen den
Völkern. So wurde der Mann, der sich vor dem Feinde das
Eisener Kreuz erkämpft hatte, zum eifrigen Vertreter des Friedens-
gedankens.

Was brachte er für die hohen Ziele, die er sich gestellt hatte,
mit? Er vereinte mit einer außerordentlichen Intelligenz einen
besonderen Reichtum, mit dem er bemüht war, Völkern seines
Wissens auszusprechen und die mannigfachen Fragen, mit denen er
sich zu befassen hatte, zu durchdringen. Mit der Gewissenhaftig-
keit ging der letzte Wagemut des Helden hand in Hand. Unver-
zagt blieb er darin, unbefleckt, ob er einen Feind sich gegenüber
hatte oder tausend. Seine Worte klangen wie Janus, die auch
den Jünger und Widerwilligen mit sich fortzogen. Seine
Herzengröße machte ihn auch denen lieb und verehrt, die zu
seinen Anschauungen den Kopf schüttelten.

Es ist nur menschlich, daß er auch die Fehler seiner Vorgänger
hatte. In seinem soldatischen Wagemut schätzte er die ungeheuren
Schwierigkeiten, die ihm entgegenstanden, nicht richtig ab. In
seiner Herzensreinheit mußte er zwischen wahren und falschen
Freunden nicht immer richtig zu scheiden. Gerade weil
er das Gemüt eines Kindes hatte, identische Menschen vertraute,
die ihm vornehmten, seiner Begabung kein Ende zu geben, alles
zu durchdringen. So kam es, daß er sich auf zu vieles einließ
und darum nur wenig erreichte. Hätte er sich mehr beschränkt,
so würde er mehr erreicht haben.

Aber nicht das, was ein Mensch erreicht oder nicht erreicht,
bestimmt immer seine Bedeutung. Egidios Bedeutung liegt darin,
daß er durch und durch Persönlichkeit war, daß er Beispiel und
Vorbild war. Vorbild in dem unerschütterten Glauben, mit dem
er die Wahrheit eintrat, Vorbild in seiner seltenen Pflicht-
treue, Vorbild in der Herzensgüte, die ihn immer wieder antrieb,
für das Beste seines Volkes zu arbeiten. Er hat Erfahrungen
bitterster Art gemacht, die jeden Menschen von einer nur gewöhn-

lichen sittlichen Kraft zum leidenschaftlichen Menschenfeinde gemacht
hätten. Ihm besaß die Erfahrung von der Schichtigkeit vieler
Menschen nichts anderes, als daß man desto mehr demüht sein
müßte, die guten Triebe im Menschen zu entdecken.

Menschen aber, die mit Leib und Seele, mit Stellung und
Vermögen in die Bresche springen, die nicht einen Teil ihrer
Tätigkeit ihrem Volke opfern, sondern ihr ganzes Ich mit
allem, was sie sind und haben, solche Menschen braucht ein Volk,
um vorwärts zu kommen. Denn der, der trotz des Opfers seiner
ganzen Persönlichkeit nichts erreicht, ist wichtig als Vorbild für
den, der sich durch das Beispiel hingehen lassen will, ebenfalls seine
Persönlichkeit für das Vaterland einzusetzen und der dann, sei es
durch seine Fähigkeiten, sei es durch günstigere Umstände, in die
Lage versetzt wird, mehr zum Nutzen seines Volkes zu erreichen.
Dann wäre es oberflächlich und ungerecht, die Alten über den
Mann zu schließen mit einem halb bedauernden, halb spöttischen:
„Er hat nichts erreicht.“ Niemand kann wissen, ob nicht Egidio
vielleicht einmal durch die Wirkung seines Beispiels mehr erreicht
haben wird, als mancher Mann, der ein ziffermäßig nach-
zuweisendes Gut haben seiner Leistungen hinterläßt. Und wenn
der heidnische Römer in müder Weisheit den Ausdruck hat:
„In magnis voluisse sat est“, so wollen wir neunzehn Jahr-
hunderte, nachdem die Religion der Liebe der Welt geschenkt
worden ist, nicht an wahrhaft christlicher Gesinnung hinter dem
Heiden zurückbleiben, sondern mit ihm ausrufen: „Du müder
Kämpfer, der Du bis zum letzten Atemzuge gestritten hast für
das, was Du für Deines Volkes Bestes hieltst, Dein Volk ehrt
Dich über das Grab hinaus, weil Du Großes erstrebt hast.“
L. A.

Deutsches Reich.

Die falschen Veröffentlichungen. Gedächtnis sind in
ihren Erwartungen alle diejenigen, welche gehofft hatten, daß die
Veröffentlichungen des früheren Kultusministers Fall über die
Gründe seines Rücktritts von der Leitung des Kultusministeriums
auf eine Widerlegung der Bismarckschen Darstellungen hinaus-
laufen würden. In zweien der wesentlichen Punkte, einmal
darin, daß Fall mit nichten vom Fürsten Bismarck zur Einreichung
seiner Entlassung gedrängt worden ist, sowie zum zweiten in der
Feststellung der Anfeindung, die Fall aus hochwürdigen evangelischen
Kreisen erfuhr, liefern seine Mitteilungen eine direkte Widerlegung
der Bismarckschen Angaben. Was sie sonst enthalten, ist eine
überaus willkommene Ergänzung, aber keine Widerlegung der
Bismarckschen „Erinnerungen“. Sie zeigen, wie von Grund aus
die allgemeine Lage unserer inneren Politik verändert war von
dem Moment an, in dem Fürst Bismarck zur Durchführung
seiner nationalen Weltanschauung auf die Unterstützung des
Centrums sich angewiesen sah. Den Gewinn davon hat, wie
auch diese falschen Veröffentlichungen wieder lehren, nicht die
nationale Sache, den Schaden hat der Liberalismus gehabt. Auch
die national-liberale Partei hat in ihrer Wahrheit den Fehler, den
der Liberalismus damals beging, unter dem Einfluß von Völkern,
Forderungen und Gesinnungen mitgemacht, aber sie ist nicht nur
so wenig gewesen, ihn beizugehen als Fehler zu erkennen, sondern sie
hat auch in ihrem nationalen Pflichtgefühl die Kraft gefunden,
deren sie bedurfte, um über diese Gegenstände hinwegzutreten.
Wer nichts gelernt und alles vergessen hat, ist der rabulische
Liberalismus. Gerade aus seinen Reihen erheben zuweilen die
beweglichsten Klagen über die Nachstellung des Centrums,
niemand aber hat so viel wie gerade er dazu beigetragen, dem
Centrum zu diesem Einfluß zu verhelfen, in den Fragen der
Wirtschaftspolitik so gut wie in den Fragen der Verfassungspolitik
des Reiches. Das Ansehen, das der Liberalismus herübergebracht
hat in die heutige Zeit, verdankt er einzig und allein der national-
liberalen Partei und deshalb ist es ja wohl von konstanten
Blättern sehr begründet, aber es ist ganz unglücklich kurzzeitig
von Zeitungen, die als liberal gelten wollen, wenn sie wie
neuerdings wieder die „Hamburger Nachrichten“ immer von neuem
die abgehandelte Behauptung kommen, daß die national-
liberale Partei immer mehr der „Linken“ in die Arme fiele.
Dahin ist die national-liberale Partei niemals weiter entfernt ge-
wesen als heute und nur vor abfälligen auf die Diskreditierung
der national-liberalen Partei im Volke hinabgehet oder aber die
einfachsten politischen Dinge nicht von einander zu unterscheiden
weiß, kann das Gegenteil behaupten.

Gerichtszeitung.

Krefeld, 30. Dez. (Strafammer.) Gelegentlich einer
Zusammenkunft in einem Saale in Vordum war der Fabrikarbeiter
Karl Theodor K. — wahrscheinlich aus Ulfen — einem Stuhl
unter die Augenbänder, wobei ein junger Mann getroffen und verletzt
wurde. Man setzte den unglücklichen Menschen an die Luft, wo ihn
ein Gendarm behufs Feststellung seiner Personalien in Empfang nahm.
Da K. eine falsche Wohnung angab, schritt der Beamte zu seiner Ver-
haftung. Bei seiner Abführung leistete K. Widerstand; sein inwärtiger
hinsingekommener Bruder, der Fabrikarbeiter Peter K., drang auf den
Beamten ein, verfuhr den Verhafteten zu befreien und verlegte dem
Gendarmen mit einem schweren Stein mehrere Schläge. Diese Vor-
gänge trugen dem Karl Theodor K. heute 2 Monate und 14 Tage
Gefängnis, dem Peter K. 5 Monate Gefängnis ein. — Der Fußmann
Friedrich B. aus Fischeln geriet am 3. Oktober mit seinem Bruder
in einer Wirtschaft auf der Fühlerstraße in Streit. Als ein Gast,
der Anstreicher Gustav S., hinzutrat, um den Streit zu schlichten, wurde
er von B. mit einem Bierglas in empfindlicher Weise mißhandelt.
Wegen dieser That erhielt der vorbestrafte B. eine Gefängnisstrafe von
4 Monaten. — Der Maurergehilfe Gerhard Peter Raser aus S. schien
beim Vorübergehen auf der Fühlerstraße ein Kind zu mißhandeln.
Er brachte dem Betroffenen drei erhebliche Beulen auf dem Kopf.
Der in Haft befindliche, erst 20jährige, aber schon vielfach vorbestrafte An-
geklagte wurde zu einer Gefängnisstrafe von 15 Monaten verurteilt. —
Der Fensterputzer Johann W. aus Hamburg fiel ebenfalls gefährliche
Körperverletzung zu. Er hat einem Hausbesitzer, mit welchem er
wegen Verhütung einer Wagenfahrt in Differenzen geraten war, mit
einem Stein einen Arm entzweigeln lassen. Der Urteil gegen ihn lautete
auf eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten. — Der Handlanger Josef Jansen,
zweimal wegen Kuppel vorbestraft, hat wieder den Zuhälter gepöbel
und der Unruhig Vorübergeher. Der in Haft befindliche Ange-
klagte erhielt eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten; ferner wurden ihm
die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt
und bei ihm die Zulassung der Polizeiaufsicht ausgesprochen. — Eine ganze
Anzahl von Diebstählen hat der Schlichter Emil K. ausgeführt. So hat
er seinem Lehrer vorgeliebt kleiner Geldbörse, sowie Taschentücher;
auf dem Schulweg eignete er sich eine Geldtasche an, die er an einen
Kittler überreichte. Bei der Verurteilung ließ er bei dem betr.
Gelegenheit einen Gegenstand und einen Geldbetrag von 70 Mark.
Endlich war B. noch wegen Verübung beschimpfenden Unfugs in einer
Kirche angeklagt. Mit ihm stand der Schlichter Friedrich L. vor Gericht,
der sich der Hebelerei schuldig gemacht und bei einem der Diebstähle
mitgewirkt hat. Das Gericht sprach beide Angeklagte frei, weil es nicht
die Überzeugung erlangt hatte, daß sie bei der Begehung der Thaten die
zur Erkenntnis der Strafbarkeit ihrer Handlungserfordernisse erforderliche
Einsicht besaßen haben. — Ein schwerer Diebstahl und ein
Diebstahlverbrechen felen dem zu Bieren wohnenden jugendlichen
Barbierehilfen Friedrich B. zur Last. Er öffnete mit einem Rasier-
messer eine Kasse seines Vaters und nahm aus derselben einen aus-
gewaschenen Sparschässel 5 M. Bei dem Verbrechen, einen zweiten verurteilten
Diebstahl auszuführen, wurde B. erwischt und zur Haft gebracht. Das
Urteil gegen ihn lautete auf 1 Monat Gefängnis, welche Strafe durch
die Vorhaft für verbißt erklärt wurde, so daß er gleich auf freien Fuß
kam. — In einem Vermögensdelikt auf Bieren fand gelegentlich
einer Festlichkeit eine Kasse, die in eine größere Anzahl von
Personen vertheilt war. Die Kasse sollten sich der Schmiedegeselle Hermann
Vosschen und der Fassbindergehilfe Friedrich Jansen, beide zu Bieren
wohnend, gemeinschaftlich zur Verfügung gestellt haben. Dem
V. konnte eine derartige That nicht nachgewiesen werden, dagegen nahm
das Gericht bei J. an, daß er Mißhandlungen mit einem Rasier-
messer ausgeführt hat. Er wurde deshalb zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt
und daraufhin sofort verhaftet.

Aus den Provinzen.

Sachsen, 30. Dez. Nach der amtlichen Gewinnsliste der Berliner
Roten Kreuz-Lotterie fiel der 2. Hauptgewinn von 100 000 auf
Nr. 348 391 in die Kolonne des Königlich-Preussischen Herrn
V. Lehnen in Siedlitz. Der glückliche Gewinner hat sich bis jetzt
noch nicht gemeldet. Dossentlich tragen diese Zahlen bei.
Breslau, 30. Dez. Unlängst berichtete der Landrat des Kreises
Glabach in einer Verammlung der Lokal-Abteilung des Landwirt-
schaftlichen Vereins über eine Untersuchung des Bodens des Niers-
und Nordfals-Wellorationsgebietes, welche im Mai d. J.
der von der Regierung entsandte Landratsrat Wölke vorgenommen
hat. Er berichtet in Begleitung des Landrates, das Kanalisations-
und der Bürgermeister der betreffenden Gemeinden, das Gebiet von Wägen
im Kreise Neus bei Haus Caen im Kreise Gelsenkirchen. Die vorgenommenen
Untersuchungen des Bodens ergaben, daß er stark humusartig ist und
an den als am meisten muthmaßlich bezeichneten Stellen höchstens 25%
brennbare Stoffe enthält, während erst bei 40 Prozent dieser Stoffe
von eigentlichem Moorboden die Rede sein kann. Der Kulturminister
hält den Boden zur Kultur von Acker und Gemüse für sehr geeignet.
In den vertheilten Gemeinden des 40 Kilometer langen Gebietes
sollen nun wahrscheinlich schon im nächsten Jahre Probekulturen

im Umfang von je 2 Morgen angelegt werden. Während die Ge-
meinden den hierzu erforderlichen Boden hergeben müssen, trägt die
Regierung die Kosten für Arbeit, Düngung und Saat, wofür der
Bürger 120 bis 150 Mark vorgehen soll, sobald die Gemeinden nur
zu ernten brauchen. Betreffs der Wellorations selber hatte der Kultur-
minister sich dahin ausgesprochen, daß sie ein verunglücktes Unternehmen
ist. Die Entwasserungsanlage sei gut gelungen, dagegen sei die Be-
wasserungsanlage, welche 2/3 der Gesamtanlagekosten erforderte, voll-
ständig mißlungen. Unterwirft sich die Niers zu wenig Wasser, um
ohne Schädigung der auf ihr liegenden Wägen das zur Vermeidung
der Wägen erforderliche Wasser ihr entziehen zu können, andererseits
ist es auch sehr verhängnisvoll, um zu diesem Zwecke verdammt zu werden.
Der Landrat teilte dann noch mit, daß er bei der Regierung, welche
in Ansehung der berechtigten Klagen der Interessenten schon seit Jahren
von der Vergrößerung des Anlagekapitals absteht, auf die Wieder-
schaffung des Kapitals beantragt, was jedoch abgelehnt worden ist.
Krefeld, 30. Dez. Gestern in später Abendstunde entfiel in
der Tabakfabrik von Wilhelm Mertens hier auf bisher nicht aufgeführte
Welle Feuer, das jedoch glücklicherweise schon sehr bald unterdrückt
wurde. Da sich neben der Tabakfabrik ein großes Kolonialwarengeschäft
befand, das einen großen Bestand an Spiritus und Petroleum ent-
hielt, so hätte der Brand für unsere Stadt verhängnisvoll werden
können.

Düsseldorf, 29. Dez. Die „Nein-Weiß. Ztg.“ schreibt: Ein
geheimer Zwischenfall ereignete sich vorgehen auf dem Staats-
bahnhof in Düsseldorf. Nicht neben dem Bahnhof befindet sich die
Haltestelle der elektrischen Rheinbahn. Als nun der Vorsteher der
letzteren mit seiner Wache das Wachepersonal für einen elektrischen
Wagen gab, bezog der Vorsteher des Staatsbahnhofs nach Neus fälligen Ge-
bahnung das Signal auf sich und dampfte ab — ohne das übliche
Hauptpersonal mitzunehmen. In Neus bemerkte er das Fehlen des
Personal und fuhr nun schnell entschlossen mit seiner Lokomotive nach
Düsseldorf zurück, um die Zurückgebliebenen zu holen. Hier erfuhr er,
daß diese inzwischen nach dem Düsseldorf Hauptbahnhof geeilt waren,
um von dort aus nach Neus zu gelangen. (Ob's wahr ist? We.)

Krefelder Angelegenheiten.

Krefeld, 30. Dezember.
Der Oberbürgermeister macht bekannt, daß es zur Ergänzung eines
guten Zustandes der Straßen, mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit der
Bitterungsbeseitigung, bis auf weiteres nicht statthaft ist, Kanä-
le in die Straße zu verlegen.

Die Veranlassung der Krefelder Angelegenheiten beschäftigt die
Handwerker- und Bildungsbereine für unser deutsches Schrifttum
eine größere Teilnahme zu werden. Es ist bekannt, daß gerade das
Biste und Schöne am wenigsten gelesen wird. Eine Dichtung, wie wir
vorgelesen, ist nicht nur eine angenehme Unterhaltung, sie kann auch
bauern in uns nachhaken und so zu einer Quelle edelster Verheißung
werden. — Zu einem solchen Verheißung hatte sich gestern Abend im
Frankfurter nicht ohne viele Mitglieder des Vereins eingeladen, die
aber gekommen waren, zeigten am Schluss durch lebhaften Beifall, daß sie
sehr zufrieden waren. Vorgelesen wurde von einem Mitgliede des Ver-
standes die neue, erst kürzlich erschienene Dichtung von Julius Wolff
„Der Landknecht von Cöchem“. Julius Wolff hat mit seinem
„Mattenfänger von Hameln“ sich seinen Dichtern nachschauen lassen
neue Werte diente dazu, sein Fortschritt in Q
an historischer Vertiefung gemann er selber in
nach dem Cöchem in die Dichtung. Erwähnen S
muss die Kunst- und Dichtkunst. Doch
Schönheiten der Dichtung genügt, die es leser
mal erhebt es sich sogar zu wirklich dichterischer
dient es denn wohl gelesen zu werden, zumal
Dichtung Julius Wolff kennzeichnend ist. Der
die Dichtung ganz vortrefflich, indem er die
schönsten Teile aber im Zusammenhang vortrug. Der schaumvolle
Vortrag kam der Wirkung der Dichtung sehr zustatten und fesselte die
Zuhörer sichtlich; sie dankten mit lebhaftem Beifall. Nach diesem
Verlaufe werden wohl auch die weiteren Lesenden Anfang finden.

Ueber den Klavierkonzert Waldeemar Rätzsch, der hier am
5. Januar in dem von der Stadtkasse Kapelle zum besten geben
Pensionsfonds gegebenen Konzert auftreten wird, lesen wir in der
„Krefelder Zeitung“. Ein musikalisches Ereignis darf sichtlich
auch das Auftreten eines jungen Klaviervirtuosen, des Herrn
Waldeemar Rätzsch aus Petersburg, genannt werden. Er gehört
zweifelhaft zu denen, die auch das Höchste zu erreichen imstande sind.
Eine hochentwickelte, fast unerschöpfliche Technik, ein wunderbarer feinen-
voller, durchgeführter Anschlag verbinden sich bei diesem Künstler mit
einer für sein Alter erstaunlichen Sachkenntnis und Klarheit, mit einer
Feinheit des Stilgefühls, daß sein Vortrag von Liszt's A-dur-Konzert,
Mozart's Adagio H-moll und Chopin's Fantasie F-moll zu einem un-
getriebenen Genuß wurde. Nichts von jenem unfürstlichen, virtuosen-
haften Gebahren, das nur auf Dienen und Verblüffung hinausläuft;
nur ab und zu ein Juwel des siegesgewissen, aus dem Gefühl der
überlegenen Fertigkeit entpringenden Draufloschlägen, das indessen
niemals die Klarheit beeinträchtigt. Wandel Herr Rätzsch weiter auf
diesen Bahnen, so darf man mit freudiger Spannung der Lösung höherer
Aufgaben gewärtig sein.

Neujahr in der Union.

Von Bob Edlar.

(Nachdruck verboten.)

„Happy New Year!“ Diesen Ausruf kann man an die Jahres-
wende herum wohl an die hundert Mal am Tag in den Straßen, auf
den öffentlichen Plätzen und in den Häusern und Wirtschaften der großen
Republik hören. Ebenso wie „merry Christmas!“ vor den Weihnachts-
festtagen die Parole bildet und schließlich rein mechanisch einander
zuerufen wird, so verliert auch der immer und immer wiederholte
Neujahrsglückwunsch schließlich seine Bedeutung und sinkt zur bloßen
zeitgemäßen Phrase herab. Es ist ja bei uns Deutschen im alten
Vaterlande wohl nicht anders. Man wünscht sich „Gute Feiertage“,
ein „Gefegnetes neues Jahr!“ auch wohl ein „Gut Neues Jahr!“
und damit fertig und laßt sich im übrigen keinen Pfiffchen darum,
ob die Feiertage auch wirklich „froh“ und das neue Jahr auch wirklich
ein „gefegetes“ gewesen sind; ganz wie in der Union.

Zu übrigen untersteht sich die große Republik des Westens in
manchen Punkten ganz erheblich von den Sitten und Gebräuchen, wie
sie zu Neujahr im deutschen Vaterlande üblich sind.

So wird z. B. in der Neujahrsmorgen von 12 Uhr ab bis 1 Uhr
und darüber hinaus aus allen möglichen und unmöglichen Feuerwerken
geschossen und zwar fast immer mit scharfen Patronen. Nicht, daß
scharfe Schüsse zur Sitte gehören, o nein! aber — es schließt sich
schneller und bequemer; man hat nicht nötig, erst das Pulver in den
Lauf zu schütten, dann den Zündstock darauf festzusetzen, dann das
Anzündstock aufzuliegen und — den Lauf durch festes Ueberladen
in Stücke zu schmettern, vielleicht auch die Hand dabei zu verlieren;
man schließt die Patrone in den Lauf — da ist die „richtige“ Ladung
schon drin — hält diesen in der Hand — oft auch nicht — und knallt
darauf los! Wenn dann am Neujahrstage die Zeitungen oft (paar-
lange „Verlustlisten“ bringen, um, so geschah eben alles „by accident“
und wer kann für den „Fehl!“ und noch dazu in stöckeliger Rede
das sogenannte „anvilshooting“ noch sich übrigen großlos.
Nimmt dazu einen gewöhnlichen Amboss, schüttet etwa einen geh-
Pfüßel — auch wohl weit mehr — losen Pulver in ein
darauf, legt einen zweiten Amboss darüber und zündet das Pul-
ver an einem daneben unterhaltenen Feuer an einem Ende
gemachten langen eisernen Stange an. Mit kurzem Knall
die Explosion, der obere Amboss wird abgeworfen und der
„zum Boden“ fertig. Die Detonation ist so stark und so ge-
man meint, ein schwaches Gefäß wäre abgefeuert worden
der Boden dermaßen, daß die Fensterstangen fliegen. Auf
Kneble folgt ein „New Year's cheer“, das Einem die Ohren
knallen los! Man sagt dann, daß Einem die Ohren knallen los!
Wer daher von sich sagen kann, er hätte in der Neujahr
schlafen, der — muß von den Toten aufstanden sein.

„Das Knallen der Schiffe mißt sich jedoch auf die Zeit an, die
von den Klängen der Kirchenglocken, und der Weg zum
dem weltlicher Ausgelassenheit und dem ersten

Rundes hoch vom Turme wirkt auf ein sensiblen Gemüt fast über-
wältigend. Dieses Gedenken ist von den deutschen Kirchengemeinden
zuerst eingeführt und von den anglo-amerikanischen allmählich auf-
genommen worden, wird von den letzteren stellenweise auch noch heute
unterlassen. Auch das Schießen, obwohl wieder rein amerikanische
Sitte“), wird am meisten in den kleineren Städten und Flecken — da
aber grüßlich! — betrieben. Schießgesellschaften finden namentlich
in den deutschen Kirchen statt, haben auch sehr zahlreich bereits in den
anglo-amerikanischen Kirchen Eingang gefunden.

Obwohl der „New Year's Day“ ein sogen. „legal holiday“ d. h.
ein „gesetzlicher Feiertag“ ist, sind doch die allermeisten Geschäfte,
Böden, Theater u. v. m. morgens bis abends wie am Wochentage ge-
öffnet, es sei denn, daß der Feiertag gerade auf einen Sonntag fällt,
alsdann sind die Städte und Wägen wie ausgestorben und alle Leben
geschloßen; in den Orten mit puritanischer Weisheit sogar die Kirchen.
Gottesdienste am Neujahrstage, wenn er auf einen Wochentag
fällt, finden in den amerikanischen (d. h. anglo-amerikanischen) Kirchen
nicht statt und nur die deutsch-amerikanischen — übrigens auch lange
nicht alle — haben die Gewohnheit aus dem alten Vaterlande mit
herübergenommen. Am Abend des Neujahrstages findet in den deutsch-
amerikanischen Kirchen eine sogenannte Nachfeier des Weihnachtsfestes
in der Sonntagschule statt, wobei der „Christmastree“ seiner letzten
Schönheiten beraubt, seines Schmuckes entkleidet und aus dem Gottes-
hause herausgeschleppt wird.

In den besseren amerikanischen Häusern wird ein offizieller Neujahr-
empfang abgehalten, den die „lady of the house“ mit ihren Töchtern
abhält. Zu diesem Empfang werden tags zuvor alle erforderlichen Vor-
bereitungen, als da sind: Kochen, Baden, Aufputzen des „parlor“
u. c. getroffen. Sonntags von 11 Uhr ab erheben sich die Ladies in ihren
glückseligen, teilweise ein kleines Tischchen mit repräsentativen
„gowns“ und empfangen die zur Gratulation in diesem „Büro“ d.
„Gefühlshaus“ und tadellos Toilette erscheinenden young gentle-
men. Die Amerikanerinnen sind durchwegs eigenen Lebens überaus ge-
nehm und gescheiter und Ungelegenheit. Da herrscht
sicherheit und gescheiter Sicherheit der Eitelkeit wie in
Man ist nicht minutenlang still und stammelt nicht
den Worten oder fache Komplimente und dergl., nein:
t. herab, fottetiert (ein wenig nur) und bewegt sich
in den Grenzen des feinen Anstandes — mit einer gradezu
einen Zwangseligkeit und Freiheit, von denen wir Deutsche
Ahnung haben. Von einem besonderen „Empfangsplan“ oder
„Empfangsplan“ ist in den anglo-amerikanischen Häusern, die
sich der strikten „temperance“ d. h. „Abstinenz“ widmen, keine
und es würde dem betr. Neujahrstage, der in der Gesellschaft der
sich bewegt und nach irgendwelchen „intoxicating drinks“ duldet.
Widersteht in daselbe Haus verleiht werden. Von Getränken,
den Gästen vorgesetzt werden, finden sich nur solche, welche erfrischen,
er nicht beiräuben, und deren bei der Erfrischung der tempo-
nante eine Region erfrönen. Das New Year's-dinner legt sich etwa zu-
ammen wie folgt:

Beef-soup with oyster-crackers.
Roasted Turkey with Cranberries.
Bleached Celery.
Coffee and Cakes. — Mince-Pie.

Abänderungen sind häufig. Der Amerikaner haßt allen Quatsch,
selbst in der Zusammenkunft seiner Feste, doch dürfte obige Speise-
karte die am allermeisten übliche sein. Wegen 5 Uhr nachmittags wird
dann noch ein Jogen. Five-o'clock-tea aufgetragen, zu welchem indessen
nur die der Familie verwandtschaftlich näher stehenden Weiber und
Gäste geladen sind. Nach aufgehobener Mittagstafel unterhält man
sich möglichst unangenehm bis gegen 3 Uhr. Dann erhebt sich der feine
Takt, sich zu empfehlen und freundlich, wie man empfangen wurde,
wieder zu entlassen. Wer an einer solchen New Year's-reception nicht
teilnehmen kann noch will, der findet jeden Familienmitglieder des
Hauses eine geschmackvolle New Year's-card ein. Jotige und sogenannte
„leucht-fröhliche“ Neujahrskarten sind unter Anglo-Amerikanern voll-
ständig unbekannt oder durchaus verpönt, Rabies gegenüber selbstredend
ein Hauptverbrechen.

Ungleich großartiger und pompöser, aber ceremonieller als in den
besseren bürgerlichen Kreisen gestaltet sich eine „New Year's Reception“
im Weißen Hause in Washington, also beim Präsidenten selbst. Am
Neujahrstage gleicht das Weiße Haus einem Palmengarten, man
kann fögen einen Zaubergarten. Die Gratulationen, welche zu Tausenden
aus allen Teilen der Union nach Washington kommen, werden vom
Präsidenten und seiner Gemahlin, in Gesellschaft der Gemahlinnen des
Vizepräsidenten und der Mitglieder des Kabinetts, im „Blue Room“
empfangen und zwar in folgender, offiziell festgesetzter Anordnung:
Voran das Diplomatische-Corps unter Aufsicht des jeweiligen Gesandten,
der zur Zeit am längsten im Amt ist, samt deren Gemahlinnen und
bei den einzelnen Gesandtschaften angeheftete Beamten; sodann die
Justices of the Supreme Court, die Richter des obersten Gerichts-
hofes; hinter ihnen die Senatoren und Repräsentanten des Kongresses;
dann folgen die Commissioners und andere Beamten des förmlichen
Dienstes; sodann die Offiziere des Heeres und der Flotte und der
Marine; hinter ihnen die Mitglieder des Civil Service, des
Interstate-Commerce und der bureau-chiefs und Assistant-Secretaries;
hinter folgen die Abordnungen der „Bretanen“, schließlich das all-
gemeine Publikum ohne Rücksicht auf Alter, Farbe, Stand u. c. Die-
ganze gewaltige — oft bis 8000 Köpfe zählende — Menge geht
einen am Präsidenten und seiner Gemahlin vorbei, würdigt nach
möglichster Vorliebung ihr „happy New Year“ und dabei die Hand,
schüttelt sie mehr oder minder kräftig und schüttelt sich den Vorant-
gehenden ab. Wenn dann der Präsident und seine Gemahlin, nachdem
sie 8000 Mal Hände geschüttelt haben, noch für den Rest des Tages
zu brauchen sind, dann müssen sie eine herablassende Natur haben.
Präsident Harrison's Hände und Schüttelgelenk war tagelang nachher
noch geschwollen, während Mrs. Harrison diesem „ordal“ nur dadurch
entging, daß sie stets selbst das Schütteln übernahm, statt ihre Hand
los gelassen, von anderen schütteln zu lassen. Die barocken Grati-
ulationen, namentlich das allgemeine Publikum, müssen, da die Ceremonie

weit über die festgesetzte Zeitdauer andauert, oft stundenlang draußen im
Schneegebirge oder in sonstigen Unbilden der Bitterung ausharren, aber
es fällt keinem ein, zu murren oder fortzugehen; man kloppt mit dem
Fäßen, trampelt mit den Füßen, aber man — will den Festen
die Hand schütteln und erreicht schließlich, wenn auch halb erfroren,
seinen Zweck. Wohl könnte es dem obersten Beamten der P. publik
frei, sich nach Ablauf der zur „reception“ festgesetzten Zeit zurück-
zuziehen, aber keiner thut es; lieber aushalten als auch nur einen, und
sei es der geringste, der Erschienenen in seinen patriotischen Erwartungen
zu täuschen. Dann und wann freilich wird der Strom der Vorbe-
ziehenden dadurch zum Stillstand gebracht, daß der Präsident und
seine Gemahlin sich setzen, um ein wenig auszurufen. Dann betritt
man sich die Zeit — falls man bereits im Saale selbst anwesend
ist — mit Beobachtung der prächtigen Toiletten der Damen
und ihrer erbarungswürdigen Perlenkette im Gedächtnis, hängt
auch ein Gedächtnis mit den zunächst Stehenden an oder begrüßt alle
Freunde, von denen man vor kaum 24 Stunden noch Hunderte von
Meilen getrennt war, betrachtet die entzückenden Blumenarrangements
und Arabesken an den Wänden des Saales und am Plafond, stellt
eine ohnmächtige Zusammenfassungen seinen Arm und schüttelt ihr mit
dem Taschentuch Luft zu usw., die Präsident und Gemahlin sich wieder
erheben und damit das Zeichen zum Fortgang des „hand-shaking“
geben haben. Diejenigen Gratulationen, welche der Präsident nachher
noch zu sich zu sehen oder zur Tafel zu laden wünscht, bittet er, hinter
die Linie der Wägen herauszutreten und an einem der dazu in
Vertheilung gestellten Stühle oder Sofas im Hintergrunde des Saales
Platz zu nehmen. 11 Uhr ist gewöhnlich die Schließzeit des öffentlichen
Empfangs. Dann begibt sich der Präsident und Gemahlin, gefolgt von
den geladenen Gästen, durch den „Green-Room“ in den „Fast-Room“
und von da durch die Halle nach der Treppe zu den Privatgemächern.
Hier wird den Wägenen zunächst die Garderobe abgenommen und ab-
dann etwas „refreshment“ in Gestalt von Almonden und Kuchen
offert. Bald darauf folgt dann das eigentliche „New Year's Dinner“
im großen Eßzimmer.

Man sieht, der Jahreswechsel in der Union vollzieht sich, auch wie
bei uns, ziemlich geräuschlos, im großen und ganzen aber doch weit
verschieden von dem unsrigen. Die Amerikaner müssen nämlich immer
mit dem gefüllten Glase oder Kömer in der Hand ein Fest feiern und
sehr oft besteht unser „happy New Year am Neujahrstage selbst in
nichts anderem als einem tüchtigen Bierhammer vom „Schwefelwasser-
her“. Dann freilich eben auch wir d. h. „Apollinaris“ und „marinierter
Kai“ oder „Perling“ „temp.“ aber die Festfreude ist für
guten Käse dahin. Richter wie ein Pfiff und lustig wie ein Kind
begreift dagegen der Kulturamericaner seinen Neujahrstag und wenn
er ihn auch vielleicht ein Rebenland niemals freilich und noch feiner
leucht-fröhlich feiert, ja vielleicht den ganzen Tag im Schneise seines
Angeheißt auch dem „allmighty Dollar“ gastet und jagt; er hat noch
kein:

„Happy New Year“

